Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 25 (1963)

Artikel: Lebenserinnerungen von Oberstkorpskommandant und Nationalrat Dr. h. c. Friedrich Ernst Bühlmann, Grosshöchstetten 1848-1936

Autor: Bühlmann, Friedrich Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-244336

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

LEBENSERINNERUNGEN

von

Oberstkorpskommandant und Nationalrat
Dr. h. c. *Friedrich Ernst Bühlmann*, Großhöchstetten
1848—1936

INHALTSÜBERSICHT

I. Jugend und Schulzeit 91
II. Universitätszeit 94
III. Familie und Beruf 96
IV. Ämter aller Art, Gemeindeverwaltung 98
V. Militärdienst 100
VI. Volkswirtschaft 103
1. Die bernischen Eisenbahnen 103
Die Centralbahn 103
Die Ostwestbahn und Bern-Luzern-Bahn 104
Die Jurabahnen, die Jura-Simplon-Bahn; der Rückkauf durch die Eidgenossenschaft 106
Die Burgdorf-Thun-Bahn 109
2. Die Bernischen Kraftwerke 111
3. Die Ersparniskasse von Konolfingen 114
VII. Politik und Parlament 115
1. Politische Gesinnung und Partei 115
2. Im Großen Rat 116
3. Im Nationalrat 118
Im Allgemeinen 118
Zivilgesetzbuch 120
Der Weltkrieg 1914/18 121
Der Generalstreik 126
Der Proporz und der Rücktritt aus dem Nationalrat 129
VIII. Der schweizerische Nationalpark 131
IX. Ferien, Reisen, Jagd 134
X. Schriftenverzeichnis 136

Wir freuen uns, den Lesern der «Berner Zeitschrift» hier die Lebenserinnerungen eines Mannes vorlegen zu können, der um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert in der bernischen und eidgenössischen Politik eine bedeutende Rolle gespielt hat. Wir danken Herrn Fürsprecher Fritz Bühlmann in Großhöchstetten für die freundlich erteilte Druckerlaubnis und die Überlassung des Originalmanuskripts. Herrn a. Amtsschreiber Ernst Werder in Großhöchstetten sind wir für die Vermittlung des Manuskripts und der beiden Bilder zu Dank verpflichtet und Herrn Seminarlehrer Dr. Beat Junker für seinen freundlichen Hinweis auf diese interessante Quelle zur jüngsten bernischen und schweizerischen Geschichte.

Es wurden lediglich Korrekturen versehentlicher Schreibfehler im Originaltext und an einigen Stellen eine Modernisierung der Interpunktion vorgenommen. Im übrigen lassen wir Dr. F. Bühlmann weitgehend im Originalwortlaut und ohne Kommentar zu Worte kommen. Es ergibt sich hieraus von selbst, daß seine Urteile über politische Fragen und über einzelne Persönlichkeiten nicht Wertungen und Stellungnahmen der «Berner Zeitschrift» darstellen.

Die Redaktion

I. JUGEND- UND SCHULZEIT

Leider habe ich es unterlassen, während meines Lebens ein Tagebuch zu führen oder anderweitige Aufzeichnungen über meine Erlebnisse zu machen. Bei meiner vielfachen Tätigkeit auf allen möglichen Gebieten, die mich einen guten Teil des Jahres auswärts beanspruchte, fehlte mir dazu die nötige Muße, und ich hatte anfangs auch keine Ahnung, daß derartige regelmäßige Aufzeichnungen für meine Angehörigen und Freunde von Bedeutung werden könnten. Wenn ich es heute als bald 83jähriger Mann noch unternehme, einen Rückblick auf mein Leben zu werfen, so geschieht es zum Teil aus eigenem Bedürfnisse — ich habe ja sonst keine bestimmte Beschäftigung mehr — zum Teil auf das Drängen meiner Familie und meiner Freunde. Ich kann dabei eigentlich nur aus der Erinnerung schöpfen und muß für wichtigere Episoden meiner Tätigkeit die Quellen mühsam zusammensuchen. Diese Lebenserinnerungen sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, ich überlasse es meinen Angehörigen, nach ihrem Gutfinden darüber zu verfügen.

Mein Geburtstag, der 22. April 1848, ist, wie bei meinem Vater, auf Ostern gefallen und es erhielt sich so die Tradition in der Familie, ihn jeweilen am Ostertag zu feiern.

Ich wurde mitten in einer Periode aufgeregtester politischer Bewegungen im Bund und im Kanton Bern geboren, aus denen nach und nach die ungeahnte Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse meines engern und weitern Vaterlandes, wie wir sie heute vor uns haben, herausgewachsen ist. Das Jahr 1846 hatte Bern eine neue demokratische Verfassung gebracht, es folgte 1847 der Sonderbundskrieg und nach seiner glücklichen, raschen Beendigung 1848 die neue Bundesverfassung mit freisinniger Tendenz und Stärkung der Zentralgewalt. An Stelle der alten historischen Tagsatzung der Abgeordneten der Stände war als gesetzgebende Gewalt das Zwei-Kammer-System — Nationalrat und Ständerat —, an Stelle des Eidgenössischen Landammanns als Exekutivbehörde der auf drei Jahre gewählte Bundesrat getreten, eine Organisation, die sich entgegen allen damaligen Befürchtungen bis auf den heutigen Tag recht gut bewährt hat. Es mag daran erinnert werden, daß die Volkswahl des Bundesrates damals in der Kommission mit bloß *einer* Stimme unterlag. 1850 erfolgte sodann im Kanton Bern der konservative Rückschlag und erst 1854 brachte die sog. Fusion die so notwendige Beruhigung der politischen Leidenschaften. Daß diese aufgeregten politischen Ereignisse auf die Generation, die während dieser Periode das Licht der Welt erblickte, nicht ohne Einfluß geblieben sind, ist wohl selbstverständlich.

Von meinen Großeltern lebte zur Zeit meiner Geburt nur die Großmutter

väterlicherseits, die aber schon 1849 verstorben ist, und der Großvater mütterlicherseits, an den ich mich wegen seiner Liebhaberei für die Wiedehöpfe, von denen er stets eine Anzahl in einer Volière zwischen den Fenstern, nicht selten in Gesellschaft von Igeln, gehalten hat, noch ganz gut erinnere.

Aus der frühesten Jugendzeit sind mir drei Ereignisse in lebhafter Erinnerung geblieben:

Die Beeidigung des Konolfinger-Bataillons auf dem Löwenplatz anläßlich des Aufgebotes gegen Preußen 1856 wegen des Neuenburger-Handels, bei welchem Anlaß einige Soldaten infolge ihrer Emotion über die Feierlichkeit des Aktes in Ohnmacht fielen, und die Hinrichtung der beiden Verbrecher Binggeli und Reber am 28. März 1854 in Schloßwil, die im Lochi-Hölzli einen Raubmord begangen hatten, und die einige Zeit nachher erfolgte Enthauptung von vier Delinquenten in der Nähe von Schüpbach bei Signau. Der Eindruck, den diese Bluturteile auf mich machten, war ein so nachhaltiger, daß ich seither ein grundsätzlicher Gegner der Todesstrafe geblieben bin. Als das durch die Bundesverfassung von 1874 ausgesprochene Verbot der Todesstrafe für gemeine Verbrechen durch den Revisionsbeschluß vom 28. März 1879 wieder aufgehoben und damit den Kantonen gestattet worden ist, sie wieder einzuführen, und als angesichts einer Anzahl schwerer Mordfälle in unserer Gegend im Volke eine starke Bewegung für ihre Wiedereinführung sich geltend machte und ein bezüglicher Petitionssturm einsetzte, bin ich zum großen Mißfallen meiner Wähler öffentlich energisch dagegen aufgetreten. An einer sehr stark besuchten Volksversammlung auf der Kreuzstraße, an der namentlich die hohe Geistlichkeit der Wiedereinführung das Wort redete, bin ich mit einem alten Bäuerlein aus dem Kurzenberg bei der Abstimmung einzig geblieben. Ich werde nie vergessen, wie dieses Bäuerlein auf den Tisch gestiegen ist und mit lauter Stimme in die Versammlung hinaus rief: «Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe.» Und trotz der Häufung todeswürdiger Verbrechen in unsrer Zeit bin ich grundsätzlich Gegner der Todesstrafe geblieben, weil die Justiz nicht unfehlbar ist und ein unschuldig Gerichteter nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden kann, und weil ihre Anwendung, wie die Erfahrung lehrt, oft von zufälligen Umständen und Stimmungen abhängt, die Unterscheidung zwischen Mord und Totschlag in recht vielen Fällen die größten Schwierigkeiten darbietet und weil der Zweck der Abschreckung nicht erreicht wird.

Schon von frühester Jugend an war ich ein begeisterter Freund unserer Berge. Ich war noch ein kleiner Bub, als mich die Mutter auf eine Tour auf den Niesen mitnahm; es ging alles ganz gut, aber als nach dem steilen Abstieg gegen Heustrich der Weg gegen Aeschi hinauf, wo wir den Onkel Miescher aus Basel, der dort mit seiner Familie in den Ferien weilte, besuchen wollten, wieder stark zu steigen anfing, verließen mich die Kräfte und ich langte laut heulend oben an. Als 8- oder 9jähriger Knabe unternahm ich auch mit einem Schulkameraden eine längere Fußtour, die uns nach Lauterbrun-

nen, über die kleine und große Scheidegg nach Meiringen, dann über den Brünig an den Vierwaldstättersee, auf den Rigi und weiter bis Zürich führte, von wo wir schließlich mit der Eisenbahn heimkehrten. Die ganze mehrtägige Reise hat uns keine 30 Franken gekostet.

Den ersten Schulunterricht erhielt ich mit meinen Geschwistern und den Kindern befreundeter Familien durch eine Hauslehrerin, Fräulein Ott von Worb, dann besuchte ich die neugegründete Sekundarschule in der Käserei zu Zäziwil; als Mittagsbrot gab man uns ein Stück Brot und ein Fläschchen Milch mit, das wir manches Mal zu verbuttern versuchten. 1858 trat ich in die Kantonsschule in Bern ein, in der ich während vollen 9 Jahren bis zur Maturitätsprüfung verblieb und hauptsächlich mit Latein, während 6 Jahren auch mit Griechisch, gefüttert wurde. Ich war ein mittelmäßiger Schüler, wurde aber doch regelmäßig promoviert und fand das vornehmste Interesse am naturwissenschaftlichen Unterricht, an Geographie und Geschichte. Wir waren mit den Buben Ziegler vom Pfarrhaus in Messen bei Lehrer Wenger an der Keßlergasse in Pension und pilgerten über den Sonntag auf Schusters Rappen heim nach Höchstetten, Sonntag abends wieder nach Bern, nach Eröffnung der Thuner-Linie später öfters auch nach Rubigen und benutzten von dort die Eisenbahn. Mein Vater hatte aus der Liquidation der Ost-West-Bahn ein kleines Gütchen in der Nähe der Station Tägertschi, die sog. Weinhalde, erworben und dort ein Häuschen in schönster Lage erstellt, wo wir öfters den Sonntag-Nachmittag verbrachten.

Während der Gymnasialzeit führte uns eine längere Schulreise an den Vierwaldstättersee, Altdorf und Amsteg, über den Krüzlipaß nach Sedrun und Disentis, dann über den Lukmanier nach Olivone und Bellinzona, über den Monte Ceneri nach Lugano, von wo wir nach einer heimlichen Kneiperei morgens mit starkem Kater den Salvatore bestiegen, dann über Porlezza und Menaggio an den Comersee nach Colico-Chiavenna, das Bergell hinauf, über den Maloja ins Engadin, nach Pontresina, von wo aus der Morteratsch-Gletscher und der Piz Agualiouls besucht wurden, dann das Engadin hinunter nach Süs und über den Flüela ins Prätigau und Rheintal. Es war eine fröhliche, sehr genußreiche Reise durch einige der schönsten Teile unseres Vaterlandes.

Im Gymnasium und im Gymnasialverein trieben wir oft mehr «Studentlis» als ernsthafte Studien, doch gewann ich mir dort eine Anzahl guter *Freunde*, mit denen ich zeitlebens eng verbunden geblieben bin: *Karl Stooß*, späterer Verfasser des Schweiz. Strafrechtes und als Professor an die Universität Wien berufen, *Eduard Müller*, der spätere Bundesrat und Bundespräsident, *Ernst Ziegler*, später Professor der Physiologie in Freiburg i/Br., die Theologen *Ernst Müller*, langjähriger Pfarrer in Langnau, bekannter Volksdichter und Präsident der bernischen Kirchensynode, *Ludwig Gerster*, weitbekannter Archäologe, *Johann Hubschmid* und *August Volz*, *Wilhelm Moll*, Arzt und Oberst der Sanität in Biel und *Emil Elsässer*, später Fabrikant und Nationalrat in

Kirchberg. Aus diesem «Focus», wie man in der Lehrerschaft unsern engern Kreis nannte, sind also eine ganze Anzahl tüchtiger, angesehener und verdienter Männer erwachsen. Mit den genannten Freunden bestand ich im Frühjahr 1868 die Reife-Prüfung, wir trafen uns später regelmäßig alle Jahre zu einem fröhlichen Gedenktag; Ernst Ziegler ist schon 1905 frühzeitig verstorben, mit den übrigen Freunden feierten wir 1918 bei Ludi Gerster in Kappelen das 50jährige Maturitätsjubiläum. Mit Ausnahme von Karl Stooß, der sich bei seiner Tochter in Graz zur Ruhe gesetzt hat, sind sie alle dahingegangen.

II. DIE UNIVERSITÄTSZEIT

Auf Wunsch meines Vaters begann ich im Frühjahr 1868 das Studium der Rechte an der Hochschule Bern; mich selbst hätte es damals mehr nach der Medizin und zu den Naturwissenschaften, insbesondere Geologie, Mineralogie und Botanik gezogen. Ich schnallte mir ein großes und dickes Corpus juris Romani an und hörte im Sommersemester bei den Professoren Schmid und Munzinger Institutionen und bei Gustav Vogt Encyclopädie der Staats- und Gesellschaftswissenschaften, widmete mich aber mehr der Zofingia als ernsten wissenschaftlichen Studien. Es fiel in dieses Semester die 50jährige Jubiläumsfeier des Zofinger-Vereins, an der ich als begeisterter Fuchs teilnahm. Mit meinen Freunden Stooß und Müller bezog ich dann im Herbst die Universität Leipzig. Da fing nun ernsthafte Arbeit an, die sich in der Hauptsache auf die Pandektenvorlesungen des großen klassischen Juristen Georg von Wächter konzentrierte, der uns in wöchentlich 16 Stunden in das römische, bezw. gemeine deutsche Recht einführte und es prächtig verstand, uns junge Leute durch seinen überaus klaren Verstand und seine reiche Lebenserfahrung für den künftigen Beruf zu begeistern und uns das Wort des großen Pandektisten: «Jus est ars boni et aequi» in Fleisch und Blut übergehen zu lassen. Wächter war damals schon ein alter Mann und pflegte sich zwischen den zwei Stunden des Vortrages mit einem Fläschchen Sekt, das er bei sich trug, zu stärken, und als sich einmal das Fläschchen in seiner Rocktasche mit lautem Knall zu früh entleerte, fing das ganze große Auditorium, wie das in Leipzig Übung war, als Zeichen der Teilnahme laut zu scharren an. Daneben hörte ich bei Professor Gerber deutsche Rechtsgeschichte, bei Heinze Naturrecht und Völkerrecht und bei Roscher Nationalökonomie. Abends fanden wir uns gewöhnlich im Café Steiner und an Sonntagen auf fröhlichen Bummeln in der Umgebung der Stadt, im Rosenthal, in Konnewitz, in Gohlis bei einer kühlen Blonden, einer Art Weißbier, zusammen und verbrachten auch hin und wieder die Kneipabende bei einer Burschenschaft, in die wir von dem uns von Bern her bekannten jungen Blum, dem Enkel des bekannten in Wien erschossenen Robert Blum, eingeführt waren, und fanden dort sehr freundliche Aufnahme. Von Schweizern, die ich in Leipzig kennen

lernte, sind mir Rossel, später Professor der Chemie in Bern, der Mediziner Steiner, den ich nach Jahren als Arzt in Pontresina wiederfand, und der kleine Theophil Burkhardt aus Basel, sowie der Cellist Hegar, später Musikdirektor in Zürich, in bester Erinnerung geblieben. Über Neujahr machten wir eine Spazierfahrt — IV. Klasse — nach Berlin. Durch Vermittlung von Freund Hegar erfreuten wir uns hin und wieder hoher musikalischer Genüsse in den berühmten Gewandhaus-Konzerten.

Im Frühjahr zog ich mit Stooß durch den Thüringer-Wald, zum Teil per pedes apostolorum, nach Kassel, besuchte unterwegs die Wartburg, und langte mitten in den Ferien im herrlichen Heidelberg an, wo wir ein fröhliches Sommersemester verbrachten. Wir hörten beim alten Vangerov römisches Erbrecht und bei dem Schweizer Renaud deutsches Privatrecht in einem 12-stündigen Kolleg. Auch hier lernten wir eine Anzahl junger Schweizerstudenten kennen, mit denen ich später im öffentlichen Leben vielfach zusammentraf. Auch dieser Aufenthalt hat mir vielfache geistige Anregung und Bereicherung gebracht. Wir Schweizer trafen uns in der alten Reichskrone und im Bremeneck, und die fröhlichen und gemütlichen Mittwoch-Abende auf der Molkenkur oberhalb des Schlosses und die vielfachen Ausflüge ins schöne Neckarthal, nach Schwetzingen, ins deutsche Reich, und in den Odenwald sind mir noch heute eine liebe Erinnerung. In den Pfingstferien unternahm ich mit Stooß eine Rheinreise bis Köln, von wo wir nach mancherlei Abenteuern ganz abgebrannt nach Wiesbaden zurückgelangten und uns dort nur durch einen außerordentlichen Glücksfall im damaligen Spielhaus die Mittel zur Heimreise nach Heidelberg verschaffen konnten.

Nach Bern zurückgekehrt, absolvierte ich im Herbst 1869 die Rekrutenschule und setzte dann meine Studien bei den Professoren Leuenberger — bernische Rechtsgeschichte, bernisches Privatrecht und Zivilprozeß — Gustav Vogt — Recht und Politik der innern Staatsverwaltung — Munzinger — Handelsrecht und Schweiz. Staatsrecht — Samueli und Pfotenhauer — Strafrecht — fort. Ich bestand im Sommer 1870 die theoretische Fürsprecher-Prüfung, wurde 1871/72 durch den bewährten, vielbeschäftigten Fürsprecher Sahli in die juristische Praxis eingeführt und erhielt am 12. Juni 1872 das Patent als Fürsprecher des Kantons Bern, am 28. September nachher das Notariatspatent.

Neben den Studien waren diese drei Jahre reichlich ausgefüllt durch vielfachen Militärdienst, durch die Beanspruchung als Mitglied und zeitweise als Präsident der Zofingia, in der ich wieder neue Lebensfreunde gewann, so den Mediziner *Konradin Veraguth* von Chur, *Emil Lanz* in Biel, die beiden *Andreae* von Fleurier, und durch die Teilnahme an den Bewegungen für den Ausbau der Volksrechte und die Revision der Bundesverfassung. Vom Militärdienst wird später noch zu reden sein. In der Zofingia oder in einem staatsrechtlichen Praktikum habe ich zu jener Zeit einen größern Vortrag über die vereinigten Staaten Europas gehalten, eine Frage, die ja heute von

Briand im Völkerbund wieder aufgeworfen worden ist. Ich betonte damals die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses, um durch die Beseitigung der Binnenzölle und die Reduktion der Militärlasten der Konkurrenzierung durch Amerika, dessen wirtschaftlicher Aufschwung damals schon begonnen hatte, wirksamer entgegentreten zu können. In einem andern Vortrage erörterte ich die Frage der Volksrechte im Sinne der Mitwirkung des Volkes bei der Gesetzgebung, Referendum, Veto, Initiative; ich veranlaßte den Eintritt der Sektion Bern in den Volksverein und redete als Festredner an einem Laupen-Kommers der größeren Zentralisation in der Eidgenossenschaft das Wort: «Ein Recht, eine Armee».

In diese Zeit fällt auch der lebhafte Verkehr mit einem Kranz lieber, fröhlicher junger Mädchen, darunter meine spätere liebe Gattin *Sophie Aebi*, Martha Ziegler, Emma Vogt, Rosa Studer, Julie Steinhäusli, in deren Gesellschaft wir auf der Eisbahn und bei Tanzgelegenheiten aller Art, Besenbummel usw., die fröhlichsten Stunden verlebten. Martha Ziegler ist die Frau von Karl Stooß, Emma Vogt diejenige von Eduard Müller, Rosa Studer diejenige von Ernst Ziegler geworden. Meine interne Verlobung erfolgte an der sog. Schärpensoirée — 8. März 1872 —, die öffentliche nach bestandenem Staatsexamen am 12. Juli nachher.

Das Wintersemester 1872/73 verlebte ich mit Müller und Lenz in Paris, besuchte dort fleißig allerhand Gerichtsverhandlungen und verschiedene Vorlesungen an der Sorbonne. Ich war bei Minister Kern, dem schweizerischen Gesandten, eingeführt, der mir unter anderem den Zutritt zu den Verhandlungen der in Versailles tagenden Nationalversammlung vermittelte, wo ich eine große Rede Gambettas anzuhören das Glück hatte. Wir machten vielfache Ausflüge in der Umgebung von Paris und trafen überall noch Spuren des 70er Krieges und des Commune-Aufstandes. St. Cloud war noch ein großer Trümmerhaufen und in mehreren Straßen der Stadt lagen noch Reste der Barrikaden der Aufständischen. Vor der Heimreise im Frühjahr 1873 machte ich mit Lenz einen Abstecher nach Le Havre mit Meerfahrt nach Trouville, wir fuhren dann über Châlons, Nancy und Straßburg heim, mitten durch die noch auf französischem Gebiet stehenden deutschen Truppen.

Und damit war das Ende der schönen Studienzeit, die mir so vielfache Anregung gebracht und meinen Gesichtskreis in reicher Abwechslung stark erweitert hatte, herangelangt und es begann der Ernst des Lebens.

III. FAMILIE UND BERUF

Mit meiner lieben Braut *Sophie Aebi* feierte ich am 12. September 1873 in Münsingen das Hochzeitsfest. Unsere Hochzeitsreise führte uns über den Gotthard nach Lugano, Mailand und Genua, von wo wir einen Ausflug nach dem Monte Telegrafo, Portofino und Sta. Margherita unternahmen. Die wunder-

bare Schönheit dieses Küstenteils des Mittelländischen Meeres hat uns einen derartigen Eindruck hinterlassen, daß wir später, während einer Reihe von Jahren, unsere Frühlingsferien fast regelmäßig dort verbracht haben. Meine liebe Frau war die Tochter des Rudolf Aebi von Seeberg, eines sehr angesehenen, vielbeschäftigten Berner-Anwaltes. Ich bewahre dem überaus gewissenhaften, stets hülfsbereiten und hochgeehrten Schwiegervater das dankbarste Andenken. Er hat uns und den Kindern, auf die er den allerbesten Einfluß ausübte, und die er mit seiner ganzen Liebe umfaßte, mit seinen poetischen Gelegenheitsgaben gar manche fröhliche Stunde geschenkt und ist uns am 18. November 1885 allzufrüh nach schwerer Krankheit entrissen worden. Der eine seiner Brüder war langjähriger Direktor der Kantonalbank, der andere Bezirksingenieur von Interlaken. Die Mutter meiner Frau war die Tochter des bekannten Guckkasten-Jenni; wir besitzen noch ein gutes Bild von ihr und ihrer Zwillingsschwester, die sich so ähnlich sahen, daß man jeder von ihnen ein verschiedenfarbiges Schleifchen anheften mußte, um sie voneinander unterscheiden zu können. Die Mutter sowohl als ein kleines Brüderchen sind meiner Frau schon in ihrer frühesten Kindheit entrissen worden. Die Stiefmutter, Marie geb. Ringier, stammte aus Zofingen und war die Tochter des dortigen Stadtbibliothekars.

Meine liebe Frau ist mir bis auf den heutigen Tag eine innigst geliebte, treubesorgte Lebensgefährtin geblieben, hat all' die vielen Jahrzehnte hindurch Freud' und Leid getreulich mit mir geteilt und ist während meinen unaufhörlichen Abwesenheiten dem Haushalte gewissenhaft vorgestanden. Sie hat mir vier gutgeartete, liebe Kinder geschenkt, deren Erziehung fast ganz in ihren Händen lag, zwei Söhne, *Fritz* geb. 21. Dezember 1875 und *Walter* geb. 27. November 1880, und zwei Töchter, *Helene*, geb. 2. November 1874 und *Johanna*, geb. 9. Oktober 1877. *Fritz* ist mein Nachfolger als Fürsprecher, in der Gemeindeverwaltung und im großen Rate geworden und auch auf anderen Gebieten in meine Fußstapfen getreten, seine Frau *Aenni geb. Bernoulli* aus Basel ist uns eine liebe Tochter geworden. *Walter* wurde vielversprechender Arzt in Yverdon und Bern, ist aber schon am 13. Februar 1907 unter Hinterlassung seiner Witwe *Margrit geb. Cosby* und eines kaum jährigen Söhnleins Eric an den Folgen eines Ski-Unfalles am Gurten dahingegangen. *Helene* verheiratete sich am 17. Mai 1901 mit *Walter Schädelin*, Forstinspektor in Bern, jetzt Professor an der Forstschule der technischen Hochschule in Zürich, *Johanna* am 26. Mai 1900 mit *Dr. Charles Roulet*, Arzt in Colombier.

Wir haben am 12. September 1923 in Reichenbach im Kreise unserer Kinder, von 13 Großkindern und der näheren Verwandten und Freunde bei guter körperlicher und geistiger Gesundheit und Frische unter allgemeiner Fröhlichkeit das Fest der goldenen Hochzeit gefeiert. Am 15. September 1930 ist uns der erste Urgroßenkel, *Dominik Roulet* geboren worden.

In den ersten zwei Jahren unserer Ehe wohnten wir im sog. Starenkasten,

dem kleinen Stöcklein bei der sogenannten «Lichleu» hinten im Dorfe; 1875 bezogen wir das Erdgeschoß im sogenannten Käshaus, das mein Bruder Gottlieb von der Familie Hermann erworben und in dem er sein Käseexportgeschäft gegründet hat. Mit seiner Familie lebten wir in einer Familie zusammen, seine Kinder und Enkel sind uns von Kind auf so lieb und anhänglich gewesen, wie die eigenen. Ich übernahm im Frühjahr 1873 das Rechtsbureau meines Vaters, der zwar seine Praxis wegen seiner Beanspruchung seitens der Ersparniskasse schon seit einiger Zeit aufgegeben und durch meinen früheren Leibburschen Albert Steck von Bern bis zu meiner Heimkehr hatte weiterführen lassen. Mein Bureau befand sich während der ersten drei Jahre im väterlichen Hause im nämlichen Zimmer, in dem auch die Ersparniskasse ihren Geschäftssitz hatte, so daß ein und derselbe Raum, der zudem noch durch eine große Volière — mein Vater war ein großer Vogelfreund — in Anspruch genommen war, meinem Vater als Kassier und Zinsrodelverwalter, meiner Mutter als seiner Gehülfin, dem Buchhalter F. Plüer und meiner Wenigkeit als gemeinsame Arbeitsstätte diente. Erst 1876 bezog ich dann im neuen Anbau am Hause meines Bruders ein eigenes Bureau-Lokal.

Im Januar 1885 hat mir der Vater das sog. Stucki-Haus mit Umschwung, das vorher von ihm und Gerichtspräsident Obrist gemeinsam erworben worden, dann aber durch Teilung vom 31. Mai 1881 in sein Alleineigentum übergegangen war, auf Rechnung künftigen Erbes abgetreten, an seiner Stelle habe ich mit Hülfe meines Schwiegervaters mein heutiges Wohnhaus erstellt. Ich erwarb mir rasch eine von Jahr zu Jahr zunehmende Praxis als Anwalt und übte diese bis zum Jahr 1904 aus, wo dann unser Sohn Fritz nach Beendigung seiner Studien sie übernommen hat.

IV. ÄMTER ALLER ART; GEMEINDEVERWALTUNG (1873—1896)

Von Jahr zu Jahr häuften sich Ämter mannigfacher Art: 1874 Mitglied der Bezirkssteuerkommission Signau, später der Zentralsteuerkommission, 1877 Mitglied des Notariatsprüfungskollegiums, dem ich viele Jahre lang angehörte, 1878 Gründung des Krankenhauses und Präsident der Kommission, 1878 bis 1894 Ersatzmann des Obergerichtes, 1882 Mitglied des Verwaltungsrates der kantonalen Brandversicherungsanstalt und der Sekundarschulkommission, später Mitglied und Vice-Präsident des Verwaltungsgerichtes und der Eidg. Stempelkommission usw. Von der Burgdorf-Thun-Bahn, den Bernischen Kraftwerken und von der Ersparniskasse wird später noch zu reden sein.

Kaum der Hochschule entwachsen, wurde ich zur Gemeindeverwaltung herbeigezogen. Am 1. Dezember 1873 erfolgte die Wahl zum Gemeinderat und gleichzeitig zum Gemeindepräsidenten, von welchem Amte ich erst nach 23 Jahren auf mein dringendes Begehren entlassen wurde. Ich hatte bei der Übernahme des Amtes keinerlei Einblick in die Verhältnisse der Gemeinde und

wunderte mich nicht wenig, als ich mich überzeugte, daß sie nicht unerheblich in Schulden stecke, aber nur 40 Cts. vom Tausend Gemeindetelle bezog und daß der Bau eines Schulhauses kurze Zeit vorher nur unter der Zusicherung, daß diese Telle nicht erhöht werde, zustande gekommen war. Es bildete einen meiner ersten Erfolge, daß ich den Bezug einer Extratelle behufs Schuldentilgung durchsetzte. Der ganze Tellertrag hatte bei meinem Amtsantritt ganze Fr. 4900.— ergeben, die Schulden betrugen, ohne diejenigen des Schulgutes Fr. 8700.—, bei meinem Rücktritt im Jahr 1896 war die Gemeinde schuldenfrei, besaß ein reines Vermögen von rund Fr. 8500.—, trotzdem unterdessen eine Reihe größerer Unternehmungen: Erstellung der Hydrantenanlage, größere Straßenkorrektionen aller Art, der Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Kirche und anderes mehr, recht bedeutende Auslagen veranlaßt hatten.

Die Dorfschaft verfügte damals nur über 8 laufende Dorfbrunnen, die aber in Privatbesitz standen, und einige Sodbrunnen. Ich habe in den 80er Jahren aus eigener Initiative und eigenen Mitteln mit Überwindung recht großer Schwierigkeiten die Kleinrothquellen erworben, sie nach dem Dorfe abgeleitet, eine ganze Anzahl laufender Brunnen abgegeben und schließlich den Übergang dieser ganzen Wasserversorgung an eine Brunnengenossenschaft in die Wege geleitet, die später noch die Kaltengrabenquellen dazu erwarb. Diese ganze Versorgung mit gutem Trinkwasser hat nicht wenig zur raschen Entwicklung der Ortschaft beigetragen. Auch der Unfug der sog. Verdinggemeinde, an der alle Jahre die armen, von der Armenbehörde unterzubringenden Kinder zur Übernahme ausgeboten wurden, ist auf meine Veranlassung beseitigt und durch bleibende Unterbringung in der nämlichen vertrauenswürdigen Familie, bis sie erwachsen waren, ersetzt worden. Manches dieser armen Kinder ist damit zu einem nützlichen und glücklichen Menschen aufgewachsen. Ich habe auch die Versorgung der Gemeinde mit Elektrizität, Licht und Kraft in die Wege geleitet und bin lange Jahre der Elektrizitätskommission vorgestanden.

Bei meinem Rücktritt aus der Gemeindeverwaltung ist mein Sohn Fritz an meine Stelle getreten und seither haben sich die Verhältnisse wieder ganz gewaltig geändert. Mit über Fr. 100 000.— hat sich die Gemeinde an der Finanzierung der Burgdorf-Thun-Bahn beteiligt, es wurde das Sekundarschulhaus erbaut und die Schule, die bisher von einem Verband von Privaten unterhalten worden war, von der Gemeinde übernommen, es wurden neue Straßenbauten und Straßenverbesserungen durchgeführt, eine neue Druckwasserversorgung erstellt und heute gehört Großhöchstetten zu den blühendsten Gemeindewesen des Bezirkes. Trotz dieser gewaltigen Leistungen sind ihre finanziellen Verhältnisse durchaus geordnete, die Jahresrechnung pro 1929 erzeigt ein reines Vermögen von Fr. 31 421.— und der Ertrag der Gemeindetelle ist bei einer Einwohnerzahl von rund 1200 Seelen auf Fr. 91 216.— angewachsen.

Parallel mit der geschilderten mannigfachen Beanspruchung ging der Militärdienst, der an meine Zeit und Arbeitskraft immer größere Anforderungen stellte.

Ich bestand im Sommer 1870 die sog. Aspirantenschule in Thun, in welche plötzlich der *Ausbruch des deutsch-französischen Krieges* fiel. Die besten unserer Lehrer wurden einberufen und die Schule wurde unter der Leitung einiger alter Drillmeister fortgesetzt, welche unsere militärische Ausbildung nicht zu fördern vermochten. Vergeblich stellten wir sofort nach der Mobilmachung jeden Morgen das dringende Begehren, die Schule zu schließen und uns als Unteroffiziere zu den Bataillonen an der Grenze zu entlassen. Erst am 27. Juli wurden wir als zweite Unterlieutnants brevetiert mit dem Befehl, innert zwei mal 24 Stunden uns bei unsern im Jura stehenden Bataillonen zu melden. Da hieß es, sich rasch als Offizier zu equipieren und abzumarschieren. Groß war die Enttäuschung, als schon nach wenigen Tagen die Brigade, der mein Bataillon angehörte, wieder entlassen wurde. Nach dem Übertritt der Bourbaki-Armee meldete ich mich zu freiwilligem Dienst bei den Internierten-Depots, leitete während vielen Wochen ein Depot von ca. 300 französischen Moblots und Freiwilligen in Thun und funktionierte gleichzeitig als Adjudant des dortigen Platzkommandos. Wir waren nicht wenig erstaunt, als eines Tages ein Moblot im Bureau erschien, hinter sich die Türe schloß, sein Taschenmesser zur Hand nahm, die Uniform auszog und aufzuschneiden begann und daraus mehrere 100 Frs. in Gold herausschnitt, die er zur Sicherheit im Bureau deponieren wollte.

Ich werde nie vergessen, in welch miserablem Zustande die französische Truppe, insbesondere das große Pferdedepot, sich nach den anstrengenden Märschen mitten im kalten Winter, ohne Verpflegung, halb verhungert und erfroren befand, wie rasch sie sich aber unter der guten Verpflegung und Unterkunft wieder retablierte.

Am 18. Januar 1874 zum Ober-Lieutnant, ein Jahr nachher zum Hauptmann und Aidemajor befördert, bestand ich 1877 die Zentralschule II, kommandierte als Bataillonsadjudant den Wiederholungskurs des Bataillons 38 in Stans und wurde am 1. Mai 1878 zum Major und Kommandanten des Bataillons 39, am 8. Januar 1884 zum Oberst-Lieutnant und Kommandanten des Infanterieregimentes fünfzehn, 1888 des Regiments vierzehn ernannt. Als ich im Herbst 1889 als Berichterstatter des «Bund» den Manövern der III. und V. Division folgte, erhielt ich am 10. September in Utzenstorf zu meiner großen Überraschung den telegraphischen Befehl des Militärdepartements, mich am 12. September in Lindenfels, Amt Bensheim, Hessen, im Hauptquartier der 25. hessischen Division zu melden, ihren Manövern und daran anschließend denjenigen des XI. deutschen Armeecorps zu folgen und auf Grund meiner Wahrnehmungen darüber zu berichten:

1. Ob die neue deutsche Felddienstanleitung praktisch durchgedrungen sei und welche Veränderungen sie in den taktischen Grundsätzen herbeigeführt habe.

2. Wie sich das neue deutsche Infanteriereglement bewähre.

3. Bericht über die Feuertaktik der Infanterie, über die sich geltendmachenden Ansichten bezüglich der taktischen Veränderungen infolge des kleinkalibrigen Repetier-Gewehres, des rauchlosen Pulvers und mit Bezug auf die Einführung schnell-ladender Geschütze in der Taktik der Infanterie.

4. Bericht über die Verwendung der Kavallerie und über das Verhalten der Artillerie in den verschiedenen Gefechtsmomenten.

Ich hatte kaum Zeit, meine Equipierung zu vervollständigen, mir die beiden neuen deutschen Reglemente zu beschaffen und die nötigen Reisevorbereitungen zu treffen. Während der Reise versuchte ich, mich mit dem Inhalt der beiden neuen Reglemente einigermaßen vertraut zu machen. Ich traf dann im Verlaufe des 12. Septembers in Lindenfels ein, konnte mich aber erst abends beim Divisionskommando und dem ebenfalls anwesenden Korpskommandeur melden, da die Herren den Ruhetag zu einem Ausflug auf die Ruine Rodenstein benutzt hatten. Die Manöver innerhalb der Division spielten sich in dem von Scheffel so drastisch besungenen Rodenstein-Gebiet im Odenwald, zwischen Neckar und Main ab — Gersprenz, Pfaffenbeerfurth, Reichelsheim — und schlossen mit einem Manöver der Division gegen einen Markierer. Bei den Manövern im Armeekorps — 25. hessische Division gegen die 21. — handelte es sich um den Übergang über den Main, wobei recht lehrreiche Situationen in die Erscheinung traten. Ich habe in einem ausführlichen Bericht über den Gang der Manöver und meine Wahrnehmungen zu den besonderen Fragen Bericht erstattet und werde die freundliche Aufnahme seitens der deutschen Kameraden und die reiche Förderung meiner militärischen Ausbildung, die mir dort zu teil geworden sind, in bester Erinnerung behalten.

Mit den Bataillonen 40 und 42 meines Regimentes habe ich 1890 anläßlich der Revolution an der Occupation im Kanton Tessin teilgenommen. Infolge der Verhetzung der Bevölkerung gegen das Luzerner-Bataillon 42 und veranlaßt durch das ganze ungeschickte Verhalten einer Patrouille dieses Bataillons kam es am 27. Oktober in Lugano zu einem bösen Krawall, der aber glücklicherweise ohne ernste Folgen blieb. Durch Tagesbefehl des eidgenössischen Kommissärs, Oberstdivisionär Künzli, erhielt die Truppe, die in nichtswürdiger Weise insultiert worden war, die ihr gebührende Satisfaktion. Ich rechtfertigte mein Verhalten als Platzkommandant, insbesondere die Unterlassung des Befehls an die Truppe, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen, in einem eingehenden Spezialbericht, und dies wurde von den vorgesetzten Behörden durchaus gebilligt. Es fehlte übrigens damals an irgendwelchen Vorschriften über den Waffengebrauch anläßlich von Unruhen. Solche wurden erst später auf meine Veranlassung hin erlassen.

Am 30. Dezember 1891 erfolgte die Beförderung zum Obersten der Infanterie und Kommandanten der VI. Landwehrbrigade, am 18. März 1893 der VI. Brigade des Auszuges, mit der ich 1894 die Herbstübungen des II. Armeekorps im Jura mitgemacht habe. Als Nachfolger des zum Bundesrat gewählten Oberstdivisionär Müller wurde ich am 15. Oktober 1895 zum Kommandanten der III. Division befördert, die ich 1897 an den Herbstübungen des II. Armeekorps im Aargau unter Oberstkorpskommandant Keller, 1901 unter der Leitung des Oberstkorpskommandanten Fahrländer kommandierte. Am 28. November 1902 endlich ernannte mich der Bundesrat an Stelle des zurückgetretenen Oberstkorpskommandanten Künzli zum Kommandanten des IV. Armeekorps, in welcher Eigenschaft ich 1904 am operativen Generalstabskurs tätig war und 1906 die Herbstübung des Korps am Ricken geleitet habe. Ich kann mir nicht versagen, beizufügen, was mir Herr Oberstkorpskommandant Techtermann, der die Manöver des Korps gegen die Manöverdivision in der March geleitet hat, am 17. September 1906 geschrieben hat:

«Permettez-moi de vous dire, mon cher collègue, le plaisir que j'ai éprouvé de vous voir diriger votre corps avec autant de sang-froid et de compétance. Je vous en félicite ainsi que le pays qui produit des chefs de votre valeur.»

Ich habe dann 1910 meine Entlassung genommen, einmal weil ich Gesundheits- und Alters halber — ich hatte damals das sechzigste Altersjahr schon seit zwei Jahren überschritten — das Gefühl hatte, die Anforderungen und Pflichten meines hohen Kommandos nicht mehr in genügender Weise erfüllen zu können, insbesondere aber, weil ich vor der Wahl stand, die militärische Laufbahn, für die mir naturgemäß noch bleibenden wenigen Jahre fortzusetzen oder mich der zivilen und parlamentarischen Tätigkeit fernerhin zu widmen. Zu beidem reichte meine Arbeitskraft nicht mehr aus und reifliche Überlegung wies mir den letzteren Weg.

Ich möchte diesen Abschnitt meiner Lebenserinnerungen nicht schließen, ohne meiner Mitwirkung beim Zustandekommen der neuen Militärorganisation von 1907 kurz zu gedenken. Während der Jahre 1903 bis 1906 habe ich in den vielen Konferenzen der höheren Truppenführer und anderweitigen mannigfachen Verhandlungen und später als Präsident der nationalrätlichen Kommission in intensivster Weise an diesem schwierigen Gesetzeswerke und seiner Annahme durch das Volk mitgearbeitet und darf wohl, ohne mich der Selbstüberhebung schuldig zu machen, feststellen, daß der Entwurf der höheren Truppenführer für das Wehrwesen der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Februar 1904 und die auf dieser Grundlage aufgebaute Militärorganisation in ihrer vom Schweizervolke am 12. April 1907 gutgeheißenen Gestalt in der Hauptsache mein Werk sind. Es gereicht mir zu nicht geringer Genugtuung, daß dieses neue Wehrgesetz seither, insbesondere auch in den schweren Zeiten des großes Krieges, sich bewährt hat.

1. Die bernischen Eisenbahnen (1852—1905)

Mein Eintritt in das öffentliche Leben fiel in die Zeit, wo die Eisenbahnfragen im Kanton Bern durchaus im Vordergrund standen und lange Jahre hindurch Volk und Behörden bewegten. Da ich im Kanton und Bund bei der Entwicklung, welche diese Fragen von 1875 an genommen haben, aktiv mittätig war, und da die bezüglichen Verhältnisse recht verwickelte und von vielfachen Überraschungen begleitet waren, so ist es mir ein eigentliches Bedürfnis, ihre Geschichte hier kurz wieder in Erinnerung zu bringen.

Die Centralbahn

Im Herbst 1852 hatte die Centralbahngesellschaft vom Kanton Bern, der damals dazu noch zuständig war, die Konzession zum Bau und Betrieb der nachfolgenden Linien als Fortsetzung der Bahn Basel-Olten-Murgenthal erhalten:

Von Murgenthal in der Richtung Langenthal nach Herzogenbuchsee.

Von Herzogenbuchsee nach Wynigen, Burgdorf, Schönbühl nach Bern.

Von Herzogenbuchsee bis zur solothurnischen Grenze gegen Solothurn.

Von Bern bis an die südwestliche Kantonsgrenze zum Anschluß an eine in dieser Richtung anschließende Südwestbahn.

Gleichzeitig wurde die Konzessionserteilung zugesichert, für die Linien:

Von Biel bis zur Solothurnergrenze bei Grenchen und von Biel in südlicher Richtung zum Anschluß an die Herzogenbuchsee-Bern-Linie und von Bern in der Richtung nach Westen; auf diese beiden Linien wurde später verzichtet.

Von Bern nach Thun.

Durch Vertrag vom 4. Oktober 1850 hatte die Centralbahngesellschaft schon die Zusicherung einer Subvention in Aktien von 4 Millionen erhalten, von denen die Hälfte von den beteiligten Gemeinden aufgebracht wurde. Hinsichtlich des Anschlusses der Westschweiz entstanden große Schwierigkeiten. Im Konflikte, ob er über Oron-Freiburg oder über Payerne-Murten zu führen sei, blieben schließlich die Anhänger des Zweiliniensystems Freiburg-Oron gegenüber der, insbesondere von Landammann Blösch verfochtenen Murtener-Linie Sieger. Blösch hatte auch die Erstellung einer Zweigbahn Burgdorf-Langnau warm befürwortet, was aber von der Centralbahngesellschaft abgelehnt wurde und in der Folge das Ostwestbahn-Unternehmen mit ins Leben gerufen hat.

Im November 1858 war nach Vollendung der großen Gitterbrücke über die Aare bei Bern die Berner-Linie eröffnet worden. Ihre Weiterführung nach Thun wurde von der Gesellschaft verzögert, bis es sich schließlich darum handelte, die Konzessionsfrist als abgelaufen zu erklären und den Bau der

Ostwestbahn zu überlassen. Sie gelangte dann doch zur Ausführung und am 19. Dezember 1862 wurde der Centralbahngesellschaft noch das Stück von Thun nach Scherzligen konzediert.

Die Ost-West-Bahn und die Bern-Luzern-Bahn

Unterdessen war durch Prof. Dr. Hildebrand das *Ostwestbahn-Unternehmen* gegründet worden. Er erhielt am 28. März 1857 die Konzession für den Bau und Betrieb einer Linie von Bern über Signau nach Langnau bis Kröschenbrunnen, von wo sie durch das Entlebuch und über Luzern nach Zürich fortgesetzt werden sollte. Durch Dekret vom 18. November 1858 wurde ihr eine Aktienbeteiligung des Staates von 2 Millionen zugesichert und fast gleichzeitig, nachdem die Centralbahn auf die bezügliche Zusicherung verzichtet hatte, die Konzession für Biel-Neuenstadt und Biel-Bern erteilt. Die Gesellschaft geriet aber bald in Schwulitäten und löste sich am 3. April 1861 auf. Durch Beschluß des Großen Rates vom 28. Juni 1862 erhielt der Regierungsrat die Ermächtigung, die Bauten auf den Linien Biel-Neuenstadt und Gümligen-Langnau fortzuführen und für Biel-Bern weitere Vorstudien vornehmen zu lassen, nachdem der Rat schon am 5./6. April grundsätzlich die Erwerbung dieser Linien gutgeheißen hatte. Durch Großratsbeschluß vom 29. August 1861 hatte der Staat definitiv die Vollendung dieser Linien als bernische Staatsbahn und die Erstellung der Linie Biel-Bern übernommen. Zur Deckung der Kosten wurde die Aufnahme eines Anleihens von 10 Millionen beschlossen. Nach Vollendung des Baues übernahm der Staat durch Großratsbeschluß vom 16. Mai 1863 auch den Betrieb der Staatsbahn, schloß mit der Centralbahngesellschaft einen Vertrag über die Mitbenützung der Strecken Zollikofen-Bern und Gümligen-Bern und der Stationen Zollikofen, Ostermundigen und Gümligen und des Bahnhofes Bern und bewilligte für den Ausbau und die Betriebseinrichtung eine weitere Summe von Fr. 600 000.—.

Als dann die Bern-Luzern-Bahn-Gesellschaft ins Leben gerufen worden war, wurde ihr durch Dekret vom 29. März 1873 die Linie Gümligen-Langnau um eine Summe von Fr. 6 600 000.— abgetreten, wobei der Staat außerdem einen Betrag von Fr. 2 00 000.—, von denen Fr. 250 000.— durch Gemeinden und Private gedeckt wurden, für die Weiterführung der Bahn nach Luzern leistete. 1875 bewilligte ihr der Regierungsrat ohne Begrüßung des Großen Rates weitere Vorschüsse von Fr. 930 000.—, zu denen später noch fernere Fr. 190 165.— gekommen sind, die berüchtigte Vorschußmillion, was zu scharfer Kritik im Großen Rate und in der Presse Veranlassung gab. Großrat Heß von Dürrenroth stellte im Rate den Anzug, diesen Vorschuß der Volksabstimmung zu unterbreiten und bezeichnete bei der Begründung die Bahn als «Hudellumpenfötzelbahn». Der Anzug wurde vom Rate gutgeheißen, der bezügliche Beschluß aber bei der Referendumsabstimmung im August 1876 vom Volke mit 24 227 gegen 10 261 Stimmen verworfen.

Die Bern-Luzern-Bahn-Gesellschaft wurde im gleichen Jahre insolvent und

der Kanton Bern sah sich neuerdings gezwungen, an der Konkurssteigerung vom 15. Januar 1877 die Linie Gümligen-Luzern für eine Summe von Fr. 8 475 000.— zu erwerben und behufs Deckung dieser Kaufsumme und Bestreitung der noch erforderlichen Auslagen für vollständig betriebsfähige Instandsetzung und Instandhaltung und Anlage einer Betriebsreserve ein Anleihen von 10 Millionen aufzunehmen, was durch Volksbeschluß vom 10. März 1877 mit 41 219 gegen 31 277 Stimmen gutgeheißen wurde. Dadurch ist auch die Vorschußangelegenheit aus Abschied und Traktanden gefallen, hat aber doch zur Folge gehabt, daß anläßlich der periodischen Neuwahlen im Sommer 1878 sämtliche Mitglieder des Regierungsrates mit Ausnahme des Herrn Rohr nicht wiedergewählt worden sind. Unter den Neugewählten befanden sich Fürsprecher Scheurer von Sumiswald und ich; ich lehnte aber die Wahl ab, da ich es vorzog, ein freier Mann zu bleiben.

Durch Dekret vom 13. April 1877 und Vertrag vom gleichen Tage ist sodann der Betrieb der Bahn an die Jura-Bern-Luzern-Bahn übergegangen und die Verwendung des Restes des Anleihens über die Kaufsumme hinaus im Betrage von Fr. 1 525 000.— dahin geordnet worden, daß Fr. 250 000.— zur Komplettierung des Rollmaterials, Fr. 200 000.— zur Ausführung von Vollendungsarbeiten, Fr. 300 000.— zur Erneuerung des Oberbaues und der Rest zur Bildung eines Reservefonds Verwendung finden sollten. Zur Äufnung eines solchen Fonds reichte es aber nicht mehr, vielmehr waren schließlich noch weitere Fr. 184 032.82 erforderlich, zusammen also Fr. 1 709 032.82. Gemäß Pachtvertrag vom 11. März 1881 endlich ging der Betrieb der Linie um einen jährlichen Pachtzins von Fr. 250 000.— auf die Jura-Bern-Bahn, auf deren Rechnung über.

Auf Grund aller dieser Vorgänge ist im Laufe der Jahre die Kapitalrechnung des Kantons Bern für die Bern-Luzern-Bahn, ohne Zinsausfall, mit folgenden Summen belastet worden:

Aktienbeteiligung an der Ost-West-Bahn	Fr. 2 000 000.—
Subvention an die Bern-Luzern-Bahn durch Abtretung der Linie Gümligen-Langnau 1872	» 6 600 000.—
Staatssubvention 1872	» 1 750 000.—
Vorschußmillion 1875	» 1 120 165.—
Ankaufspreis für die Bern-Luzern-Bahn 1877	» 8 475 000.—
Vollendungskosten	» 1 709 038.82
	Fr. 21 654 203.82
Davon wurden 1879 bis 1888 abgeschrieben	» 2 054 203.82
sodaß die Bahn im Jahr 1889 noch mit zu Buch stand.	Fr. 19 600 000.—

Die Jura-Bahnen, die Jura-Simplon-Bahn und der Rückkauf durch den Bund

Die Erstellung des Netzes der Jura-Bahnen nahm ihren Anfang durch die Konzessionserteilung an eine Linie Pruntrut-Delle zum Anschluß an die französische Ost-Bahn am 18. Mai 1865 und den grundsätzlichen Beschluß des Großen Rates vom 19. April 1866 betr. die Beteiligung des Staates bei Erstellung der Eisenbahnen im Jura. Es folgte dann das Dekret vom 2. Februar 1867, das folgende Subventionen durch Aktienübernahme zusicherte:

Für die Stammlinie Biel-Sonceboz-Tavannes	Fr.	4 500 000.—
Für die Linie Pruntrut-Delle	»	750 000.—
Für die Abzweigung Sonceboz-Convers-Neuenburgergrenze	»	1 700 000.—
Zusammen	Fr.	6 950 000.—

Dabei wurde in Aussicht gestellt, daß wenn die Linien nach Basel und Pruntrut zur Ausführung gelangen sollten, die Staatsbahnstrecken Bern-Biel und Neuenstadt-Biel durch Übernahme von Aktien in ihrem Kostenbetrage in das Gesamtnetz einbezogen würden.

Am 18. Juli 1870 wurde sodann die Konzession erteilt für den Bau und Betrieb einer Bahn von Biel durch den Jura nach Delsberg, von da bis an die Kantonsgrenze in der Richtung nach Basel und in der Richtung nach Pruntrut mit einer Abzweigung von Sonceboz bis Cornaux. Anläßlich der Genehmigung des Finanzausweises wurden dann gemäß der erwähnten Zusicherung durch Dekret vom 26. Februar 1873 die Staatsbahnlinien Biel-Neuenstadt und Biel-Bern nach Zollikofen um die Summe von Fr. 10 817 785.— an die Jura-Bahn-Gesellschaft abgetreten, gegen Übernahme von liberierten Aktien im gleichen Betrage. Die Linie Biel-Sonceboz-Tavannes wurde am 1. Mai 1874 dem Betrieb übergeben. Durch Vertrag vom 31. Oktober 1873 war auch der Betrieb der bernischen Staatsbahn auf Rechnung des Staates an die Jura-Bahn übergegangen.

Die Beteiligung des Staates an den Jura-Bahnen, an deren Spitze Direktor Eduard Marti stand, war damit auf 38 020 Aktien im Nominalwert von Fr. 19 010 000.— angewachsen.

Für die Privatbahnen begann dann eine schlimme Zeit. Die Zentralbahn und Nordostbahn befanden sich in den schwierigsten Finanzverhältnissen, die Bern-Luzern-Bahn lag, wie wir gesehen haben, im Konkurs, das Grimsel-Bahn-Projekt, das eine Zeitlang die Gemüter, insbesondere im Kanton Bern, stark beschäftigt hatte, war begraben und hatte der Gotthard-Bahn, an welche der Kanton eine Million beigesteuert hatte, das Feld räumen müssen, und diese selbst stand infolge der Mißrechnungen der Techniker vor der Notwendigkeit, weitere Subventionen im Betrage von 30 bis 40 Millionen aufzubringen. Die Verstaatlichungsidee, die insbesondere Herr Marti sehr energisch verfolgte, hatte durch alle diese Ereignisse große Fortschritte gemacht und es

wäre angesichts der damaligen Umstände eine recht günstige Zeit gewesen, mit dem Rückkaufe Ernst zu machen. Schon anläßlich der Verpachtung der Bern-Luzern-Bahn an die Jura-Bahn hatte Herr Marti die Übernahme der Garantie für das 4 % Jura-Bahn-Anleihen durch den Staat Bern veranlaßt, und als dann 1883 das Bundesgesetz über das Rechnungswesen der Eisenbahnen in der Bundesversammlung zur Behandlung gelangte, hat der Genfer Chenevière die Ankündigung des Rückkaufes aller Hauptbahnen beantragt, freilich damals ohne Erfolg. Bundesrat Welti als Chef des Eisenbahndepartementes hat sich zwar damals als grundsätzlicher Rückkaufsfreund bekannt, aber den Rückkauf zur Zeit wegen viel zu großer Unsicherheit des Rückkaufswertes als untunlich erklärt. In diese Zeit fiel auch eine Konferenz, an der die Herren Marti, Scheurer, Bühler von Frutigen und ich teilnahmen und an der in Aussicht genommen wurde, eine Großzahl von Aktien der Zentral-Bahn zusammenzubringen, wozu Herr Marti schon Schritte eingeleitet hatte, um sie mit denjenigen der Jura-Bahn, welche Bern besaß, dem Bunde zu offerieren, um so die Verstaatlichung dieser Bahnen vorzubereiten. Der Bundesrat trat aber auf das Projekt nicht ein und seine Weiterverfolgung wurde dann überholt durch die von Marti nach langen und mühevollen Verhandlungen 1889 glücklich zustande gebrachte Fusion zwischen der Jura-Bern-Bahn und der Suisse-Occidentale-Simplon, durch welche sich die beiden Gesellschaften zu einer Jura-Simplon-Bahn vereinigten mit der Verpflichtung, den Durchstich des Simplon zu bewerkstelligen, sobald eine Verständigung mit Italien erreicht sei und die Subventionen zu Gunsten der Unternehmung 30 Millionen erreicht haben werden und ihre Unternehmungen sofort zu den für die Fusion festgesetzten Bedingungen an die Eidgenossenschaft abzutreten, wenn solche es verlangen sollte. Der Staat Bern erhielt für seine 38 020 Jura-Bahn-Aktien zum Nominalwerte von Fr. 19 010 000.— gleichviel Prioritätsaktien der neuen Gesellschaft und verpflichtete sich, die Bern-Luzern-Bahn der letztern um 14 Millionen gegen bares Geld abzutreten. Durch Genehmigungsbeschluß des Großen Rates vom 8. Dezember 1889 wurde der Rat ermächtigt, den Verkauf aller seiner Aktien oder eines Teiles derselben zu beschließen und für diesen Fall ein Vorkaufsrecht der Eidgenossenschaft vorzubehalten. Der Beschluß wurde vom Volke mit 38 346 gegen 4333 Stimmen gutgeheißen. Wenige Monate nachher, d. h. am 8. April 1890, beschloß der Bundesrat, vom Kanton Bern 30 000 Prioritätsaktien der Jura-Simplon-Bahn zum Preise von Fr. 600.— per Stück, zahlbar in 3 % Rententiteln zum Kurse von 90 %, Wert 1. Januar 1890 zu erwerben. Der Verkauf wurde am 24. April 1890 vom Großen Rate mit 177 gegen 4 Stimmen gutgeheißen.

Damit war nicht nur der erste Schritt des Bundes zum Rückkauf der Hauptbahnen getan, sondern Bern hatte die großen Mittel, die mit Einschluß der Gotthardbahn-Subventionen von Fr. 1 402 000.— auf Ende 1889 in einem Betrag von rund 41 Millionen in seinen Eisenbahnbeteiligungen steckten, zum größten Teil frei bekommen zur Weiterentwicklung seines Eisenbahnnetzes.

Nachdem schon früher die Emmenthal-Bahn, die Langenthal-Huttwil-Bahn und die Linie Tramelan-Tavannes subventioniert worden waren, wurden durch Beschluß vom 5. Juli 1891 einer ganzen Anzahl neuer Linien, darunter Bern-Neuenburg, Gürbethal-Bahn, Spiez-Frutigen, Münster-Solothurn, Aktienbeteiligungen zugesichert und für den Simplon-Durchstich eine Subvention von einer Million beschlossen. Auch dieser Beschluß erhielt in der Referendumsabstimmung mit 26 584 gegen 13 177 Stimmen die Sanktion durch das Volk. Es folgte am 2. Februar 1897 ein neuer Beschluß betr. die Beteiligung an Eisenbahnbauten, in dem insbesondere die Lötschbergbahn außer der normalen Beteiligungsquote einen Extrabeitrag von einer Million für den großen Tunnel zugesichert erhielt, und durch das Gesetz vom 4. Mai 1902 ist die Aktienübernahme für letztere (Frutigen-Brig) auf maximal Fr. 17 500 000.— begrenzt worden. Ich habe bei allen diesen Vorlagen als Präsident der großrätlichen Kommissionen und Berichterstatter in vorderster Linie mitgewirkt.

Unterdessen war auch der Bund nicht untätig geblieben. Bundesrat Welti, der inzwischen ein aufrichtiger Verstaatlichungs-Freund geworden war, tat 1891, was wir schon 10 Jahre vorher vorgeschlagen hatten, schloß mit einem internationalen Finanzkonsortium einen Kaufvertrag über 50 000.—, d. h. die Hälfte der Centralbahnaktien ab und beantragte eventuell die Ermächtigung zum Ankauf der ganzen Centralbahn. Die Vorlage wurde, nachdem sie zuerst vom Nationalrate gutgeheißen worden war, vom Ständerate mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt, dafür aber der Gesamtankauf beschlossen, welchem Beschlusse der Nationalrat sich dann ohne weiteres anschloß. Die Vorlage wurde aber, nachdem eine große Referendumskampagne eingesetzt hatte, wohl unter dem Eindruck der großen Eisenbahnunfälle von Münchenstein und Zollikofen vom Schweizer-Volke am 6. Dezember 1891 mit großem Mehr verworfen, was Herrn Welti zum sofortigen Rücktritte aus dem Bundesrat veranlaßte und die Wahl des ersten Vertreters der konservativ-katholischen Partei, des Herrn Zemp, eines scharfen Rückkaufsgegners, zum Bundesrat zur Folge hatte.

Im Frühjahr 1892 ereilte auch Herrn Marti ein ähnliches Schicksal. Den Intrigen der welschen Miteidgenossen — es hieß auch, der Vertreter der Aktien der Eidgenossenschaft, hätte es unterlassen, sich rechtzeitig den Ausweis für die Stimmberechtigung zu beschaffen — gelang es im März an der Generalversammlung der Jura-Simplon-Bahn Herrn Marti als Direktor und die Berner im Verwaltungsrate zu sprengen. Das ganze Berner-Volk hat das nicht nur als eine Beleidigung des um die ganze erfolgreiche Eisenbahnpolitik so hoch verdienten Mannes, sondern auch als einen Faustschlag empfunden, der Bern versetzt worden ist. Der allgemeinen Entrüstung haben die Vertreter Berns in der Bundesversammlung dadurch Ausdruck gegeben, daß sie erklärten, nicht länger mehr der gleichen Fraktion der Bundesversammlung angehören zu können, in welcher Vertreter der welschen Schweiz sitzen, die zu diesem schmählichen Manöver Hand geboten hatten. Ich habe am 5. April 1892 im

Großen Rat, um Marti etwelche Genugtuung zu verschaffen, einen Anzug eingereicht, in dem der Regierungsrat eingeladen wurde, baldmöglichst über die zur Wahrung der eisenbahnpolitischen Interessen des Kantons Bern zu treffenden Maßnahmen Bericht zu erstatten. Die Motion wurde sofort von 95 Mitgliedern aller Parteien und Landesteile mitunterzeichnet und nach ihrer laut applaudierten Begründung am 6. April vom Rate mit allen gegen die Stimmen von Dürrenmatt und Dr. Räber erheblich erklärt. Marti ist dann in den Regierungsrat eingetreten und hat hier mit seltener Energie die Eisenbahnverstaatlichung weiter gefördert.

Bundesrat Zemp ist in kurzem aus einem Saulus ein Paulus geworden. Eine von ihm vorgelegte Ergänzung des Rechnungsgesetzes, durch welche der Rückkauf erleichtert werden sollte, ist am 4. Oktober 1896 in der Referendumsabstimmung mit 233 000 gegen 176 000 Stimmen angenommen, durch das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1897 der Rückkauf der Hauptbahnen beschlossen und unter dem Eindrucke des bekannten Streikes des Personals der Nordostbahn vom Volke gutgeheißen worden. Freilich mußten dann die Bahnen zu einem um viele Millionen höheren Preise bezahlt werden, als es erforderlich gewesen wäre, wenn man den Rückkaufsfreunden und insbesondere Herrn Marti rechtzeitig gefolgt wäre.

Nach durchgeführtem Rückkauf setzte sich infolge aller dieser Vorgänge zur Zeit meines Austrittes aus dem Großen Rate im Jahre 1905 die Eisenbahnbeteiligung des Kantons Bern in folgender Weise zusammen:

Huttwil-Wolhusen	Fr.	160 000.—
Burgdorf-Thun		2 151 500.—
Spiez-Erlenbach		480 000.—
Bern-Neuenburg		3 155 000.—
Bern-Worb		207 000.—
Saignelégier-Chaux-de-Fonds		350 000.—
Pruntrut-Bonfol		550 000.—
Spiez-Frutigen		1 980 000.—
Gürbethal-Bahn		1 724 500.—
Freiburg-Murten-Ins		215 000.—
Erlenbach-Zweisimmen		3 120 000.—
Saignelégier-Glovelier		1 800 000.—
Sensethalbahn		807 200.—
Total	Fr.	16 700 200.—

Die Burgdorf-Thun-Bahn (1892—1922)

In näheren Beziehungen stand ich während 35 Jahren zu der meiner engern Heimat sehr am Herzen liegenden Bugdorf-Thun-Bahn. Schon anfangs der 70er Jahre hatte sich das Bedürfnis nach besseren Verkehrsver-

bindungen zwischen dem Emmenthal und Luzern und dem Berner Oberland geltend gemacht. Der mit der Bern-Luzern-Bahn eng verwachsene Regierungsrat hatte durch die Ingenieure Studer und Zürcher in Thun einläßliche Studien für die Erstellung einer Linie Konolfingen-Thun vornehmen lassen, welche einem Initiativ-Komitee, welchem auch mein Vater angehörte, zur Verfügung gestellt wurden. Dieses Komitee hatte, nachdem inzwischen das neue Eisenbahngesetz von 1872 in Kraft getreten war, im Sommer 1873 dafür eine Konzession erhalten, die als erste Bundeskonzession während langen Jahren als Normalkonzession galt, und im Subventionsbeschluß vom 28. Februar 1875 vom Staate eine Aktienbeteiligung von Fr. 800 000.— zugesichert erhalten. Allein die Finanzierung des Unternehmens mißlang und das nämliche Schicksal ereilte ein nachher aufgetauchtes Projekt der Herren Desgouttes und Ritschard. Unterdessen hatte ein anderes Initiativ-Komitee die Konzession für eine Linie Konolfingen-Hasle erworben und für ihre Ausführung im Subventionsbeschluß vom 5. Juli 1891, zusammen mit einem andern Projekt, Bern-Worb-Lützelflüh-Sumiswald-Huttwil, das aber bald wieder verflossen ist, die staatliche Beteiligung ausgewirkt. Die beiden Komitees hatten sich im Herbst 1892 unter meinem Vorsitz zur Bildung einer Gründungsgesellschaft für die durchgehende Linie Thun-Hasle zusammen getan, erwarben eine neue Konzession für Konolfingen-Thun und ließen durch die Herren Emch und Stocker ein förmliches Bauprojekt mit Kostenvoranschlag erstellen, das schließlich auf Fr. 5 365 500.— zu stehen kam und nach Erlaß des neuen Subventionsbeschlusses vom 25. Februar 1897 gedeckt wurde:

Durch ein Obligationenanleihen von		Fr. 1 400 000.—
und durch ein Aktienkapital, das sich zusammensetzte aus:		
Zeichnung des Kantons Bern		
im Betrage von	Fr. 2 154 000.—	
der Emmenthalbahn	200 000.—	
der Jura-Simplon-Bahn	50 000.—	
der A. G. Motor in Baden	200 000.—	
und der beteiligten Gemeinden und von Privaten	1 361 500.—	3 965 500.—
	Zusammen	Fr. 5 365 500.—

Die konstituierende Generalversammlung vom 16. November 1896 bestellte einen Verwaltungsrat unter meinem Vorsitz und eine dreigliedrige Direktion, an deren Spitze Nationalrat Dinkelmann, Direktor der Emmentalbahn, gestellt wurde. Von allen diesen Herren, den eigentlichen Gründern der Bahn, ist außer mir nur noch Herr Dinkelmann, später Regierungsrat, am Leben, der mir all die Jahre hindurch in enger, treuer Freundschaft verbunden geblieben ist.

Nachdem an der Ausstellung im Jahre 1891 in Frankfurt a/M. die Übertrag- und Teilbarkeit starker elektrischer Ströme in der Kraftübertragungsanlage der Maschinenfabrik Oerlikon mit größtem Erfolg zur Darstellung gelangt war und die Verwendung elektrischer Energie auch für den Eisenbahnbetrieb eine rapide Entwicklung erfahren hatte, besaßen die leitenden Männer der Burgdorf-Thun-Bahn, vor allem Herr Dinkelmann, den Wagemut, für unsere Bahn, als erste elektrisch betriebene Normal-Bahn Europas, dieses Betriebssystem einzuführen, durch das eine Menge von Schwierigkeiten hinsichtlich der Betriebskosten, der Fahrpläne, der Überwindung der großen Steigungen und engen Kurven usw. beseitigt werden konnten. Nach den sorgfältigsten und einläßlichsten Untersuchungen und langen Verhandlungen mit den beiden Gesellschaften Brown-Boveri & Cie und Motor in Baden, die 1896/99 das Kanderwerk in Spiez erstellt hatten und mit größter Energie und erheblicher finanzieller Mithülfe für das neue Betriebssystem eintraten, gelang es, dieses durchzusetzen. Wenn seine Leistungsfähigkeit trotz unsern dringenden, von den kompetentesten Fachmännern unterstützten Vorstellungen durch die Kurzsichtigkeit und Bedenklichkeit der zuständigen Behörden nicht wenig beeinträchtigt worden ist, so hat es sich doch nach Überwindung der ersten Kinderkrankheiten 30 Jahre hindurch, insbesondere während des großen Krieges, trefflich bewährt.

Am 19. Juli 1899 fand die Eröffnunngsfeier statt, der Eröffnungszug führte, wie damals die Presse feststellte, von Burgdorf bis Thun durch ein fortlaufendes Volksfest hindurch, und wenn auch die finanzielle Prosperität hinter den Erwartungen etwas zurückgeblieben ist, so ist doch die Prophezeiung des Spottvogels am Stationsgebäude von Bigenthal: «Es chräyt im ganzen Thal der Hahn: Oh wetsch, du chrumi Stangebahn» nicht in Erfüllung gegangen. Welchen Anteil die Burgdorf-Thun-Bahn an der wirtschaftlichen Entwicklung meiner engern Heimat hat, zeigt wohl am besten der Reihe blühender, stattlicher Ortschaften, die sie heute durchfährt.

2. Die Bernischen Kraftwerke (1903—1922)

Durch den elektrischen Betrieb der Burgdorf-Thun-Bahn bin ich, eigentlich als Laie, in das Elektrizitätswesen hinein gekommen, zuerst durch Berufung in die Verwaltung der Motor A. G. in Baden, der ich während langer Jahre angehörte, sodann 1903 als Mitglied und vom 1. Januar 1907 an bis Mitte 1922 als Präsident des Verwaltungsrates der Bernischen Kraftwerke A. G.

Sie sind bekanntlich aus der Vereinigung der beiden von der Gesellschaft Motor erstellten und finanzierten Kraftwerke in Hagneck und Spiez hervorgegangen. Bei ersteren hatten sich anläßlich der Konzessionsabtretung die seeländischen Gemeinden ein Rückkaufsrecht nach 20 Jahren, bei letzterem die Stadt Bern anläßlich des Abschlusses eines Stromlieferungsvertrages ein

Kaufrecht innert 5 Jahren vorbehalten. Der Vereinigung war eine Expertise hinsichtlich der technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, über die Zukunftsentwicklung und über den Verkehrswert des Kanderwerkes durch eine aus Nationalrat Bangerter in Bern, Gemeinderat Herzog, Ingenieur daselbst, Dr. Blattner, Technikumslehrer in Burgdorf und mir zusammengesetzte Expertenkommission vorausgegangen, deren Gutachten zum Schlusse gelangte, daß insbesondere mit Rücksicht auf eine Erweiterungsfähigkeit durch Zuleitung der Simme dem ganzen Unternehmen eine günstige wirtschaftliche Entwicklung vorausgesagt werden könne.

Es lag dieser Vereinigung von allem Anfang an der Gedanke zu Grunde, der Jagd nach Wasserrechtskonzessionen zu Spekulationszwecken, wie sie bei der Erstellung der ersten bernischen Kraftwerke Wynau und Wangen zu Tage getreten waren, ein Ende zu machen und durch planmäßigen Ausbau der bernischen Wasserkräfte die rationelle Elektrizitätsversorgung des Kantons zu ermöglichen. Es ist auch das große Verdienst der Motor A. G. und der Firma Brown, Boveri & Cie, zur Verwirklichung dieses Gedankens in tatkräftiger und technisch vorzüglicher Weise mitgewirkt zu haben. Ich erinnere mich noch lebhaft einer Konferenz mit Herrn Direktor Boveri, an der auch Ständerat Kellersberger, ebenfalls Mitglied des Verwaltungsrates der Motor, teilnahm, wo die staatliche Beteiligung an der Finanzierung der neuen Gesellschaft besprochen wurde. Das Grundkapital wurde auf Fr. 5 500 000.— festgesetzt und blieb, bis auf den unbedeutenden Aktienbesitz der seeländischen Gemeinden und einiger Privater, ausschließlich in Händen der Motor A. G. Dagegen hatte sich die Kantonalbank von Bern im Anleihensvertrag für das Obligationenkapital von Fr. 6 000 000.— das Recht vorbehalten, zwei Drittteile der Aktien zum Nominalwerte zu übernehmen. Der Kaufpreis für das Kanderwerk mit den Wasserrechtskonzessionen an der Kander und Simme, den Stromlieferungsverträgen und sonstigen Zubehörden im Betrage von Fr. 4 885 000.— wurde durch das neue Aktienkapital von Fr. 3 000 000.— und der Rest aus dem Obligationenanleihen gedeckt. Mit meinen Freunden Nationalrat Bangerter, Bühler und Dinkelmann und Fürsprecher Eugen Grieb, Burgdorf, wurde ich von der außerordentlichen Generalversammlung am 30. September 1903 zum Mitglied des Verwaltungsrates gewählt und Nationalrat Will, der bisherige Präsident von Hagneck, rückte zum leitenden Direktor des ganzen Unternehmens vor.

Schon 1905 machte die Kantonalbank von ihrem Optionsrecht Gebrauch und als 1906 das Aktienkapital neuerdings auf 10 Millionen erhöht werden mußte, ging auf Grund getroffener Verständigung das gesamte Aktienkapital auf die Kantonalbank, bzw. den Staat Bern über. So ist der oben erwähnte Zweck der Überführung der bernischen Wasserkräfte in den Dienst des Gemeinwesens in der kurzen Zeit von 3 Jahren sozusagen reibungslos erreicht worden. An der formellen Einkleidung der ganzen Operation in die Form einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft im Interesse der für derartige groß-

zügige Unternehmungen durchaus notwendigen größeren Bewegungsfreiheit habe ich nicht zum kleinsten Teile mitgewirkt.

Während den rund 20 Jahren, die ich dem Verwaltungsrate angehörte, sind von den bernischen Kraftwerken folgende Elektrizitätswerke erstellt worden:

1905 bis 1907 die Zuleitung der Simme zum Stauweiher von Spiez-Moos mit Stauweiher bei Brodhüsi und dem großen Viadukt über die Kander.

1907 bis 1911 das Kraftwerk Kandersteg-Kandergrund.

1910 bis 1913 das Kraftwerk Kallnach mit Stauwehr bei Niederried.

1917 bis 1921 das Kraftwerk Mühleberg mit dem Wohlensee als Staubecken, nach dem Projekt des Professor Narutowicz, nachmaliger Präsident der polnischen Republik, der das große patriotische Opfer, das er mit der Annahme dieses Amtes seinem Lande gebracht hat, mit dem Tode durch die Hand eines Tollwütigen büßen mußte.

1916 ist auch das Elektrizitätswerk Bannwil durch Erwerbung des gesamten Aktienkapitals der Wangener-Elektrizitätswerk A. G. mit Einschluß der Aare-Emmekanal A. G. in den Besitz der Bernischen Kraftwerke übergegangen.

Durch die Parallelschaltung aller dieser Kraftzentralen und durch die sorgfältig geleitete Zusammenarbeit der Nieder- und Hochdruckwerke ist die möglichst vollständige Ausnützung der gesamten zufließenden Wassermassen und damit eine außerordentliche Steigerung der Leistungsfähigkeit erreicht worden. Aus den 26 656 000 K. w. h. Energieproduktion im Jahre 1904 sind im Jahre 1923 274 232 000 K. w. h. geworden, wozu noch 46 719 000 K. w. h. eingemieteter Fremdstrom kommen, so daß der Gesamtabsatz 1923 nicht weniger als 320 951 000 K. w. h. betragen hat. Dazu wird in wenigen Jahren die auf 540 000 000 K. w. h. veranschlagte Energieproduktion der zur Zeit im Bau begriffenen Oberhasli-Werke kommen. Ich habe an den Vorstudien und Vorarbeiten für dieses gewaltige Werk, die bis 1905 zurückreichen, noch während vielen Jahren teilgenommen und erinnere mich insbesondere an einen Aufenthalt an der Handeck, der willkommene Gelegenheit bot, das ganze Gebiet der Oberhasli-Werke und die bezüglichen Vorprojekte aller Art mit Generaldirektor Will und Professor Narutowicz zu besichtigen und zu besprechen.

Angesichts dieser ganzen ungeheuren Entwicklung muß ich immer aufs neue die eiserne Energie, den Weitblick, die technische Beherrschung der ganzen Materie und die außerordentliche Arbeitskraft des Generaldirektors Eduard Will bewundern, der sich aus eigener Kraft vom einfachen Graveur mit einfacher Volksschulbildung zum hochangesehenen Gründer und Leiter eines so großartigen Werkes und damit zu einem der verdienstvollsten und bedeutendsten Berner der letzten hundert Jahre hinaufgearbeitet hat. Viel zu früh ist er seinem Lebenswerke und dem Kreis seiner näheren Freunde und Mitarbeiter, zu denen zu zählen auch ich das große Glück und die große Ehre hatte, entrissen worden.

Das Andenken an den einfachen, kraftvollen, hervorragenden Mann wird im Berner-Volke für alle Zeiten erhalten bleiben.

3. Die Ersparniskasse von Konolfingen (1886—1928)

Als im Frühjahr 1886 mein Vater plötzlich verstorben ist, hat man mir seine Nachfolgerschaft als Verwalter und Kassier der Ersparniskasse von Konolfingen nahe gelegt. Ich hatte, nachdem auf 1. Januar 1883 das schweizerische Obligationenrecht in Kraft getreten war, im Auftrage des Verwaltungsrates, dem ich seit einiger Zeit angehörte, die Anpassung ihrer Organisation an das neue Recht, nicht ohne Schwierigkeiten, in die Wege geleitet. Es war ihr 1847 auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1847 als gemeinnützige Gesellschaft juristische Persönlichkeit verliehen worden und sie stand nach Aufhebung dieses Gesetzes durch das bernische Einführungsgesetz vor der Frage der Neuordnung ihrer Rechtsstellung. Trotzdem ihre Mitglieder keinerlei wirtschaftliches Interesse an ihrer Existenz haben und noch weniger ihnen irgendwelche pekuniäre Rechte und Pflichten ihr gegenüber zustehen, und trotzdem ihr Reservefonds im Falle der Auflösung zu gemeinnützigen Zwekken Verwendung finden *muß*, mußte sie sich, um juristische Persönlichkeit zu erhalten, statt wie sie es verlangt hatte, als wirtschaftlicher Verein im Sinne des Art. 717 alt O. R. als Genossenschaft im Handelsregister eintragen lassen.

Aus einem gewissen Pietätsgefühl gegenüber meinem Vater nahm ich nach anfänglichen Bedenken das Amt an, nachdem mir der Verwaltungsrat gestattet hatte, auf meine Rechnung und unter meiner Verantwortlichkeit die Kassiergeschäfte durch einen von mir bestellten und besoldeten Angestellten besorgen zu lassen. Mit ihm habe ich aber nach kurzer Zeit so schlechte Erfahrungen gemacht, daß auf 1. September 1890 Herr Notar F. Läderach, der bisher auf meinem Bureau tätig gewesen war, an seine Stelle trat; er ist später, da er sich durch äußerst gewissenhafte und treue Arbeit bestens bewährt hatte, im November 1908 als eigentlicher selbständiger Kassier der Anstalt gewählt worden. Die Verwalterstelle habe ich bis Ende 1928 weiterbekleidet und bin dann altershalber zurückgetreten.

Die Ersparniskasse hat sich während diesen fast 43 Jahren zu einer der größten und segensreichsten Sparkassen des Landes heraufgearbeitet und wenn man ihre Entwicklung an der Hand der nachfolgenden Zahlen etwas eingehender verfolgt, so wird man verstehen, daß die mir mit der Wahl zu ihrem Verwalter und Geschäftsführer zugefallene neue Arbeit mein Arbeitsfeld in recht erheblicher Weise vergrößert hat. Es sind bei der Anstalt während dieser Zeit gestiegen:

Der Bestand an Spareinlagen			von Fr.	7 211 925.—	auf Fr.	39 531 725.—
»	»	» Kassascheineinlagen	» »	2 028 500.—	» »	15 057 000.—
»	»	» Hypotheken	» »	8 476 500.—	» »	48 138 395.—
»	»	» Darlehen	» »	292 584.—	» »	5 630 966.—
»	»	» Wertschriften	» »	100 000.—	» »	3 085 860.—
»	»	» Reservefonds	» »	259 802.—	» »	2 828 483.—

Die Anstalt hat am 5. März 1928 ihr hundertjähriges Bestehen gefeiert und auf diesen Anlaß eine von mir verfaßte Denkschrift herausgegeben. Sie hat während dieser hundert Jahre ihren Zweck, den Sparsinn der Bevölkerung zu fördern und ihr, insbesondere dem Bauern- und Gewerbestand, durch Gewährung von Darlehen zu möglichst niedrigen und stabilen Zinssätzen zur Seite zu stehen, allezeit im Auge behalten. Hat doch der Zinssatz für Grundpfanddarlehen im ersten Range während dieser hundert Jahre im Verlauf von 51 Jahren 4 % und während 27 Jahren 4½ % nicht überschritten. Erst infolge des unheilvollen Weltkrieges und all' seiner verhängnisvollen Nachwirkungen ist er in den letzten Jahren auf 5 und 5¼ % gestiegen, aber während der ganzen Zeit seit der Errichtung der staatlichen Hypothekarkasse erheblich unter deren Ansätzen geblieben.

Als Verwalter der Kasse habe ich im Jahre 1912 den *Revisionsverband bernischer Banken und Sparkassen* gründen helfen, der sich all die Jahre her vorzüglich bewährt hat. Ich habe seither ununterbrochen seinem Vorstande angehört und die Ausgabe eines Korrespondenzblattes für seine Mitglieder veranlaßt und dasselbe in seinem rechtlichen Teil bis Ende 1924 redigiert.

VII. POLITIK UND PARLAMENT

1. Politische Gesinnung und Partei

Trotzdem ich einer alten Familie mit konservativer Tradition entstamme, hat meine politische Gesinnung schon während der Studienjahre die freisinnig-demokratische Richtung eingeschlagen. Wie schon hievor angeführt, hatte ich mich in der Zofingia für die Erweiterung der Volksrechte durch das obligatorische Referendum, das durch das Gesetz vom 31. Oktober 1869 im Kanton Bern zur Einführung gelangte, eingesetzt, und bin 1872 für den Entwurf einer neuen Bundesverfassung, die unter dem Schlachtruf «Ein Recht, eine Armee!» die Erweiterung der Bundesgewalt bezweckte, eingestanden. Nachdem die Vorlage mit wenigen tausend Stimmen vom Schweizervolk verworfen worden war, nahm ich im Juni 1873 am Volkstag in Solothurn teil und lauschte mit großer Begeisterung den zündenden Worten des greisen Augustin Keller, die den Anstoß gaben zur Wiederaufnahme der Revisionsarbeit und zur Annahme der heute noch in Kraft stehenden Bundesverfassung von 1874, für die ich freilich meine Stimme nicht abgab, da ich in dem Dualismus

der Zuständigkeiten von Bund und Kantonen große Schwierigkeiten für die Zukunft voraussah.

Ich bin dann später der freisinnig-demokratischen Partei beigetreten, aber, solange ich den obersten Behörden in Kanton und Bund angehörte, niemals ein starrer Parteimann gewesen, bin vielmehr stets meiner eigenen persönlichen Überzeugung gefolgt, auch wenn sie von derjenigen der Partei, der ich grundsätzlich angehörte, abgewichen ist.

Es sind mir auch während meines ganzen parlamentarischen Lebens die vielen Motionen und Interpellationen und all' die Schönrednerei zum Fenster hinaus allezeit ein Greuel gewesen. Ich habe all die Jahrzehnte hindurch die größte Befriedigung in stiller und fruchtbarer Arbeit in den unzähligen Kommissionen, in die ich, vielfach als Vorsitzender und Berichterstatter, berufen worden bin, gefunden, und glaube, dem Lande damit die größeren und wertvolleren Dienste geleistet zu haben.

2. Im Großen Rat (1875—1905)

Meine politische Laufbahn nahm ihren Anfang schon im Frühjahr 1875, anläßlich der periodischen Neuwahlen in den Großen Rat. Und dieser Eintritt ins parlamentarische Leben vollzog sich unter recht eigentümlichen Umständen. Wie hievor erwähnt, hatte sich mein Vater, der damals den Wahlkreis Höchstetten in der Behörde vertrat, entschlossen, sich aus der politischen Tätigkeit zurückzuziehen, und eine Wiederwahl entschieden abgelehnt. Ohne mein Vorwissen wurde ich von der Jungmannschaft der Wähler an seiner Stelle als Kandidat aufgestellt, während die alten politischen Freunde meines Vaters trotz seiner bestimmten Ablehnung an ihm festhielten. Ich befand mich damals im Militärdienst und hatte von diesen Vorgängen keinerlei Kenntnis, ahnte auch nicht, daß von einer Wahl in den Großen Rat bei meinem jugendlichen Alter überhaupt die Rede sein könne. Als ich in letzter Stunde von der Sachlage Mitteilung erhielt, gab ich sofort die Erklärung ab, daß ich unter diesen Umständen eine Kandidatur selbstverständlich ablehne. Als dann trotzdem die Wahl auf mich gefallen ist, nahm ich sie erst auf eindringlichstes Zureden meines Vaters an; es hat mir das später mehr als einmal in der Volkszeitung Dürrenmatt's den Anwurf eingetragen, ich hätte den eigenen Vater als Mitglied des Großen Rates gesprengt!

Ich habe den Wahlkreis Höchstetten im Großen Rat bis 1905, also während 30 Jahren vertreten und bin erst zurückgetreten, als es mir zuviel wurde, neben meinen beruflichen und militärischen Pflichten gleichzeitig noch den obersten kantonalen und eidgenössischen Landesbehörden anzugehören. Es war damals zudem die Zeit, wo mich die Vorarbeiten für das schweizerische Zivilrecht ganz besonders in Anspruch nahmen. Der Rücktritt erfolgte freilich recht schweren Herzens. Die drei Jahrzehnte, die ich im Rate saß, zählen zu den schönsten Perioden meines Lebens. Ich hatte mir dort

nicht nur rasch großen Einfluß erworben — wurde ich doch unter zwei Malen 1884 und 1888 zum Präsidenten der Behörde gewählt — sondern auch eine ganze Anzahl lieber Freunde gefunden, insbesondere *Gottlieb Bühler* von Frutigen, mit dem ich bis heute, also während mehr als 50 Jahren, in engster und treuester Freundschaft verbunden geblieben bin. Die meisten von ihnen sind dahingegangen, aber wenn ich gelegentlich auf das Gedenkblatt mit dem schlanken Eiffel stoße, das mir der Bären-Klub, der während der Sessionen jeweilen am gemeinsamen Mittagstisch im Bären tagte, anläßlich meines Austrittes als Ehrenmitglied gestiftet hat, so gedenke ich immer wieder der fröhlichen Stunden in seinem Kreise, wo wir so manche politische Angelegenheit besprochen und erledigt haben.

Als eines der ersten größeren und wichtigeren Geschäfte in den Anfängen meiner Tätigkeit im Rate ist mir die Revision des Gesetzes über die kantonale Brandversicherungsanstalt in Erinnerung geblieben; es ist auf recht große Schwierigkeiten gestoßen und hat den Rat während 7 Jahren beschäftigt. Bei der Bedeutung der Vorlage fühlte ich mich als Mitglied und Präsident der vorberatenden Kommission verpflichtet, die bezüglichen Verhältnisse von Grund auf zu prüfen. Die Anstalt war 1806 probeweise auf 25 Jahre errichtet und 1834 definitiv eingeführt worden, sie beruhte auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit; eine Verpflichtung zum Beitritt bestand nur für die Gebäude des Staates, der Gemeinden und bevormundeter Personen. Der Austritt stand auf Ende jeden Jahres ebenfalls jederzeit frei, sofern die versicherten Gebäude nicht mit Hypotheken belastet waren, in welchem Falle die Einwilligung der Hypothekargläubiger notwendig war. Durch ein Dekret vom Dezember 1851 war die Versicherung bei einer fremden Versicherungsanstalt unter Strafandrohung untersagt worden, was aber nicht strikte durchgeführt worden zu sein scheint. Es hatten sich im Laufe der Jahre einige freiwillige, auf Gegenseitigkeit beruhende, kleinere Kassen gebildet, so die Truber- und Worber-Kasse, die recht gut marschierten, während die Zustände bei der staatlichen Kasse nachgerade unhaltbar geworden waren. Feuerpolizei, Feuerwehrwesen und Löschwesen lagen vollständig im argen. Die guten Risiken in den Städten und größeren Ortschaften hielten sich von der Versicherung zurück oder versicherten auswärts. Immer mehr nahmen in einigen Gemeinden und Landesteilen die Brandfälle, durch die, wie man es zu nennen pflegte, hochversicherte Objekte dem Staate verkauft wurden, zu und infolgedessen stiegen die Beiträge der Anstalt ins Ungemessene, 5 bis 6 %, während sie beispielsweise in der Truberkasse, trotzdem sie nur Holzgebäude mit Schindeldach versicherte, während 30 Jahren durchschnittlich nur 0,5 bis 0,6 % betrugen. So war es ein absolutes Bedürfnis, Wandel zu schaffen. Trotz großem Widerstand gelang es in der ersten Beratung des neuen Gesetzesentwurfes 1878, dem Grundsatz des Obligatoriums der Versicherung bei der staatlichen Anstalt und der Abstufung der Beitragspflicht nach der Feuergefährlichkeit zum Durchbruch zu verhelfen. Das Gesetz blieb dann bis 1881 liegen;

es hatte inzwischen die originelle Ergänzung erhalten, daß zum Zwecke einer gerechtern Verteilung des Risikos die Anstalt geteilt wurde in die Zentralkasse für die Gebäudebesitzer des ganzen Kantons Bern, die Amtsbrandkasse für diejenigen eines jeden Amtsbezirks und die Gemeindebrandkasse für diejenigen jeder Gemeinde, wobei Beitrags- und Schadenersatzpflicht im Verhältnis von 7/10, 2/10 und 1/10 auf diese einzelnen Kassen fallen. Das Gesetz wurde vom Volke angenommen und ist auf 1. Januar 1881 in Kraft getreten, auf welchen Zeitpunkt die bestehenden Versicherungskassen liquidiert werden mußten. 1914 sind Bezirks- und Gemeindekassen vereinigt worden.

Von 1886 bis 1894 — von 1890 an als Präsident — gehörte ich der Staatswirtschaftskommission an, einer Art Nebenregierung und wohl die wichtigste Kommission des Rates, die alle Geschäfte von erheblicher finanzieller Bedeutung vorzuberaten und die ganze Finanzverwaltung des Staates zu kontrollieren hat. In dieser Periode wurde die Grimselstraße gebaut, und die Kommission hat die daherigen Arbeiten auf einer mehrtägigen Inspektionsreise eingehend besichtigt, wobei wir im Grimsel-Hospiz bei Vater Nägeli einen recht vergnügten Abend verbrachten. Außer bei den schon berührten Eisenbahnfragen wurde ich vielfach bei Vorlagen für die Landwirtschaft wie Hagelversicherung und Viehprämiierung, und bei Verfassungs- und Rechtsfragen beigezogen.

Anläßlich meines Rücktritts (1905) hat mir die freisinnige Fraktion des Rates unter anderem geschrieben: «Wir sind stolz darauf, Männer in unsern Reihen zu zählen, welche wie Sie, einen großen Teil ihrer Arbeitskraft dem öffentlichen Wohl widmen und keine Mühe und Arbeit scheuen, um die öffentlichen Interessen in ausgezeichneter Weise zu vertreten.»

3. Im Nationalrat (1876—1919)

Im Allgemeinen

Kurz nach dem Eintritt in den Großen Rat hat mich im Januar 1876 der Wahlkreis Emmenthal als Nachfolger des in den Bundesrat gewählten Karl Schenk in den schweizerischen Nationalrat abgeordnet, dem ich bis gegen Ende 1919, also während beinahe 44 Jahren ununterbrochen angehört habe, viele Jahre als das dem Lebensalter nach jüngste Mitglied der Behörde. 1882 bis 1886 war ich Mitglied des Bureaus und wurde 1899 zum Vizepräsidenten, 1900 zum Präsidenten des Rates gewählt. Ich habe während diesen vielen Jahrzehnten fast alle bedeutenden Männer der Eidgenossenschaft persönlich kennen gelernt und auch das Glück gehabt, mich mit einer großen Zahl derselben zu befreunden. Fast alle dieser Kollegen sind inzwischen verstorben und ich stehe bald allein auf weiter Flur; von Berner-Freunden, denen ich bis zu Anfang dieses Jahrhunderts näher gestanden bin, sind einzig die hievor schon erwähnten *Gottlieb Bühler, Hans Dinkelmann* und der Veteran *Jakob Rebmann* in Erlenbach noch am Leben. Er saß von 1883 an, Bühler seit 1889 und Dinkelmann von 1894 bis 1908 mit mir im Nationalrat. Sie

sind mir bis auf den heutigen Tag liebe treue Freunde geblieben und wir treffen uns noch hin und wieder zu einem gemütlichen Hock, um alte Erinnerungen auszutauschen. Von andern, mir schon vor 1900 befreundeten Eidgenossen leben meines Wissens noch: Herr Dr. Häberlin, der derzeitige Bundespräsident, alt Ständerat Dr. Munzinger in Solothurn, Herr Walser, alt Regierungsrat in Chur, alt Nationalrat Spahn, Schaffhausen, Nationalrat Jenni, Worblaufen und die Bundesrichter alt Nationalrat Rossel, Müry und Ursprung.

Das fast halbe Jahrhundert bildet für die Eidgenossenschaft wohl die schönste und wichtigste Periode ihres Bestandes, während der sie zu einem blühenden, kraftvollen, wohlgeordneten, demokratischen Staatswesen emporgewachsen ist und sich das allgemeinste Ansehen und die ehrenvollste Stellung im Kreise der Völker erworben hat. Auf allen Gebieten des staatlichen Lebens ist die allgemeine Wohlfahrt gefördert und sind die Lebensbedingungen der einzelnen Bevölkerungsschichten verbessert worden. Der Ruf nach einem Recht und einer Armee ist verwirklicht. Auf sozialem Gebiet wurde durch die Einführung der Kranken- und Unfallversicherung, die Lebensmittelgesetzgebung, die Haftpflichtgesetze, das Fabrikgesetz und die Ordnung der Arbeitszeit die Lage der Arbeiterklasse in kraftvoller Weise gehoben. Durch die Alkoholgesetze, das Absinth-Verbot, die Lebensmittelpolizei und die Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer und bösartiger Krankheiten wurde die Volksgesundheit sichergestellt. Durch Subventionen aller Art und die Zollgesetze wurden die Landwirtschaft und Industrie wesentlich gefördert. Durch die Verstaatlichung der Hauptbahnen und das Nebenbahngesetz erfuhr das Verkehrswesen zielbewußte Förderung. Durch die Errichtung der Nationalbank mit ihrem Banknotenmonopol und die Einführung der Postcheckeinrichtung ist der Geldverkehr im Lande geregelt und erleichtert worden. Post, Telegraph und Telephon haben sich durch eine Reihe zeitgemäßer Verbesserungen und Einrichtungen mächtig entwickelt. Gleichzeitig sind durch die Gesetze über Nutzbarmachung der großen Wasserkräfte des Landes und über die elektrischen Leitungen auf dem Gebiete der Elektrizitätsverwertung die Grundlagen auch für dieses neue Hülfsmittel geschaffen worden. Ich erinnere an die Unterstützung der Volksschule, an den Ausbau der technischen Hochschule, an die Errichtung des Landesmuseums und der Landesbibliothek und des schweizerischen Nationalparkes und an alle die vielen Maßnahmen zur Förderung der Kunst und Literatur.

Wenn man bedenkt, daß für fast alle dieser Schöpfungen wegen des Dualismus in den Zuständigkeiten des Bundes und der Kantone, zu dem man in der Verfassung von 1874 gezwungen worden war, vorerst die verfassungsmäßige Grundlage geschaffen und dazu noch die Klippen des Referendums umschifft werden mußten, so wird man die Größe und den Umfang dieser ganzen Reorganisationsarbeit der Bundesbehörden ermessen und es begreifen, daß diejenigen, die dabei mitgewirkt haben, mit Freude und Genugtuung auf diese Zeit zurückblicken.

Ich wurde insbesondere in militärischen Fragen — Reorganisation des Wehrwesens, Neubewaffnung der Infanterie und Artillerie, Kriegsmaterialbeschaffung — dann bei Staatsverwaltungs-, Verfassungs- und juristischen Angelegenheiten, bei der Eisenbahnhaftpflicht, bei Eisenbahnkonzessionen, in Fragen der Förderung der Landwirtschaft und anderem mehr beigezogen.

Zivilgesetzbuch (1901—1911)

In ganz besonderer Weise bin ich bei den Vorarbeiten für die Rechtsvereinheitlichung in Anspruch genommen worden.

Vom Mai 1901 bis Ende 1903 gehörte ich der großen außerparlamentarischen Expertenkommission für das schweizerische Zivilgesetzbuch, seit Juni 1904 der Spezialkommission für die Prüfung des Schlußtitels und eine beschränkte Revision des Obligationenrechtes an. In vielfachen mehrwöchentlichen Tagungen und unzähligen Sitzungen ist dort das ganze Gesetzgebungswerk mit aller Gründlichkeit durchgearbeitet worden. 1904 wurde ich zum Vorsitzenden der nationalrätlichen Kommission berufen und hatte bis Ende 1907 ihre Verhandlungen wieder in unzähligen Sitzungen zu leiten. Nicht geringe Arbeit verursachte nach der Durchberatung des Gesetzes in den Räten seine endgültige Redaktion durch die engere Redaktionskommission. Um alle Unstimmigkeiten auszuschalten, die Sprache des Gesetzes für jedermann klar und verständlich zu machen und die Übereinstimmung der Texte sicherzustellen, wurden die über 1000 Artikel des ganzen Werkes Artikel für Artikel deutsch und französisch laut vorgelesen und so ist erreicht worden, daß, wie in den weitesten Kreisen anerkannt wird, ein wahres Meisterwerk klarer, einfacher, volkstümlicher Sprache entstand, das zu lesen ein wahrer Genuß ist. Nicht unerhebliche Schwierigkeiten machte dabei die Übertragung ins Französische; ich werde nie vergessen, mit welcher Empörung Herr Bundeskanzler Schatzmann, als sich in Art. 382, wo vom Manne im Gegensatz zur Frau die Rede ist, herausstellte, daß für das Wort «Mann» keine französische Bezeichnung zur Verfügung stehe, ausrief: «Da sieht man wieder, welch miserable Sprache das ist, nicht einmal für den Mann hat sie ein Wort.» Man behalf sich dann mit der Umschreibung: «Personne du sexe masculin».

1908 folgten die Verhandlungen der großen Expertenkommission für die Revision des Obligationenrechtes, die Beratung des daherigen Entwurfes durch die nationalrätliche Kommission und durch den Rat selbst, die im März 1911 zum Abschluß kam, so daß das ganze große Werk auf 1. Januar 1912 in Kraft treten konnte. Ich habe also während vollen 10 Jahren in vorderster Linie an der Zivilrechtsvereinheitlichung mitgearbeitet und während dieser ganzen langen Zeit das Glück und die Ehre gehabt, den eigentlichen Schöpfer des Werkes, um das uns die ganze Welt beneidet, und das verschiedenen Staaten zum Vorbild gedient hat, *Professor Dr. Eugen Huber* zu bewundern und mich zu seinen intimern Freunden und Mitarbeitern zählen zu dürfen.

Parallel mit der letzten Etappe des Z. G. B. ging der Entwurf eines Einführungsgesetzes für den *Kanton Bern*, den ich im Auftrage des Regierungsrates ausgearbeitet und dessen Vorberatung durch eine besondere Expertenkommission ich geleitet habe. Das Gesetz wurde am 22. März 1911 vom Großen Rate angenommen und am 28. Mai gleichen Jahres mit 29 485 gegen 11 763 Stimmen vom Berner-Volke genehmigt und trat ebenfalls auf 1. Januar 1912 in Kraft. Ich habe sodann im Auftrage der bernischen Justizdirektion ein einläßliches, systematisch geordnetes Handbuch zur Einführung im neuen Recht geschrieben und ihm ein sehr ausführliches Sachregister beigefügt, durch das für Richter, Behörden, Juristen und Laien die Handhabung der neuen Rechtsquelle nicht unerheblich erleichtert worden ist. Und endlich habe ich in einer ganzen Reihe längerer Einführungskurse im Lande herum die Kenntnis und das Verständnis des neuen schweizerischen Rechtes in weiten Kreisen nicht wenig gefördert. Wegen meiner Verdienste um das Zustandekommen des eidgenössischen Zivilrechtes und seiner Einführung im Kanton Bern hat mich die Universität Bern zum *Doktor juris honoris causa* ernannt.

Der Weltkrieg (1914—1918)

Und dann kam am 1. August 1914 plötzlich wie ein Blitz aus heiterem Himmel der Ausbruch des großen Weltkrieges und mit ihm während 4 Jahren für mich neue zeitraubende, recht undankbare Arbeit.

Durch Beschluß des Bundesrates vom 31. Juli wurde die ganze schweizerische Armee mit all' ihren Institutionen auf Pikett gestellt, die Bundesversammlung telegraphisch einberufen und das nötige Ausfuhrverbot erlassen. Am 1. August folgte der Mobilmachungsbeschluß. Am 3. August trat die Bundesversammlung zusammen, erließ den Bundesbeschluß betreffend Maßnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität und erteilte dem Bundesrate unbeschränkte Vollmacht zur Vornahme aller Maßnahmen für die Behauptung der Sicherheit, Integrität und Neutralität der Schweiz und wählte den General. Es folgte am 4. August die Verordnung betreffend die Handhabung der Neutralität und die Erklärung der Neutralität an die Garantiemächte und am 6. August die Verordnung betr. Strafbestimmungen für den Kriegszustand und die Unterstellung aller Widerhandlungen gegen die Verordnungen und Befehle zur Wahrung dieser Neutralität unter die Militärgerichte. Der Bundesrat erließ folgenden denkwürdigen Aufruf an das Schweizervolk:

«An unsern Grenzen tobt der Krieg. Wir haben unsere Armee zu den Waffen gerufen; am 1. August, am Jahrestag der Gründung der Eidgenossenschaft, trug der Telegraph das Aufgebot in die entlegensten Dörfer und Weiler des Landes.

«Wir werden die kraft des freien Bestimmungsrechtes des Volkes gewählte

Richtlinie unserer Politik getreu unsern Traditionen und im Sinne der internationalen Verträge einhalten und daher vollständige Neutralität bewahren.

«Bundesversammlung und Bundesrat sind entschlossen, für die Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit und die Wahrung unserer Neutralität alle Kräfte einzusetzen und alle Opfer zu bringen. Hinter den Behörden steht das Schweizervolk in bewunderungswürdiger Einigkeit und Geschlossenheit.

«Unserem Heere aber ist die erhabene Aufgabe geworden, das Land bei einem ihm drohenden Angriff zu schützen und den Angreifer, sei er wer er wolle, zurückzuweisen.

«Wir erwarten von Euch, Wehrmänner, daß jeder freudig seine Pflicht tue, bereit, dem Vaterlande Blut und Leben zum Opfer darzubringen. Ihr Offiziere werdet, wir sind dessen gewiß, überall Euren Untergebenen mit leuchtendem Beispiel der Pflichterfüllung und der Aufopferung vorangehen. Ihr Unteroffiziere und Soldaten werdet, wir wissen es, durch die Tat beweisen, daß auch im Freistaat der Wehrmann den Befehlen seiner Vorgesetzten willig und unbedingt Gehorsam leistet.

«Du Schweizervolk, das Du am häuslichen Herde zurückgeblieben bist, bewahre Deine Ruhe und Besonnenheit. Vertraue auf Deine Behörden, die in diesen schweren Tagen nach besten Kräften ihres Amtes walten und auch für die Notleidenden nach Möglichkeit sorgen werden. Vertraue auf Dein Heer, für das Du nicht umsonst in Friedenszeiten so große Opfer brachtest und auf das Du mit Recht so stolz bist.

«Gott schütze und erhalte unser teures Vaterland! Wir empfehlen es in den Machtschutz des Allerhöchsten.»

Ich befand mich beim Ausbruch des Krieges mit meiner ganzen großen Familie, Kindern und Enkeln, zuhinterst im Hochtale von Gamperdona im Vorarlberg in den Ferien, 5 bis 6 Stunden von jedem Verkehr abgeschlossen, ohne Zeitungen, ohne Post, nur dem Genusse der herrlichen Natur und der Hochwildjagd hingegeben. Am 1. August war ich beim wundervollsten Wetter in aller Frühe ahnungslos zur Jagd ausgezogen; als ich im spätern Nachmittag zurückkam, traf ich das ganze Bergdörfchen in hellster Aufregung und fand ein Telegramm auf mich wartend, das mich aufforderte, sofort heimzukommen. Allgemeine Mobilmachung, Run auf die Ersparniskasse, telegraphische Einberufung der Bundesversammlung! In aller Eile wurde gepackt, in der Frühe des folgenden Morgens Gepäck und die kleinern Enkelkinder auf einem Handkarren, der sonst zum Wildtransport diente, verstaut und vom Jäger ins Thal hinunter transportiert. Wir erreichten nach starkem Eilmarsch das Dorf Nenzing, auch dort alles in großer Aufregung, Reservisten mit Fahne von einer Wirtschaft zur andern im Dorfe herumziehend, Kriegsbetrieb der Eisenbahnen, alle Viertelstunden ein meistens aus Gepäck- und Viehwagen zusammengestellter Militärzug, vollgepfropft mit noch uneingekleideten, zum Teil gröhlenden, halb betrunkenen, zum Teil heulenden Reservisten! Nach stundenlangem Warten brachte uns ein Leerzug nach Feldkirch, einige Stunden später

nach der Schweizerstation Buchs, besetzt mit feldmäßig ausgerüsteten Landsturmmannen, heiligen Ernst und Pflichtbewußtsein auf dem Gesicht. Ein Landsturmmann, der auf Posten stand, und den ich um seine Consigne befragte, rief sofort «Korporal raus!» und ich mußte mich legitimieren, um nicht als Spion verhaftet zu werden. Wir gelangten abends noch bis Weesen und am 3. August nachmittags nach Höchstetten, wo sich die Aufregung schon etwas gelegt hatte; ich traf dann gegen Abend in Bern ein, im Moment, wo die Fraktionen der Räte unter Teilnahme der Mitglieder des Bundesrates zusammengetreten waren zur Besprechung der sehr bestrittenen Wahl des Generals. Die welschen Mitglieder hatten gegen den vom Bundesrat vorgeschlagenen Oberstkorpskdt. Wille heftige Opposition gemacht und die Kandidatur des Obersten von Sprecher aufgestellt.

Der warmherzige Aufruf des Bundesrates scheint nicht überall ins Herz gedrungen zu sein. Die mit großer Mehrheit erfolgte Wahl Willes, die Erteilung der Generalvollmacht an den Bundesrat, die Unterstellung der Zivilgewalt unter die Armeeleitung, zusammen mit dem Verlauf der ersten Kriegsereignisse, insbesondere dem deutschen Einbruch in Belgien, führten bald zu der von Tag zu Tag breiter werdenden Kluft zwischen Deutsch und Welsch, zu maßlosen Angriffen und Beschuldigungen in einem Teil der Presse gegen die Bundesbehörden und die Armeeleitung, zur Mißstimmung, zum Mißtrauen und Unmut, die schließlich zu einer der gefährlichsten Krisen ausarteten, welche unser Land im letzten Jahrhundert heimgesucht haben, und die anfangs 1916, anläßlich der Obersten-Affäre, — Egli und von Wattenwyl — ihren Höhepunkt ereichte und die Behörden und alle guten Eidgenossen mit schwerer Sorge erfüllte.

Gemäß Bundesbeschluß vom 3. August hatte der Bundesrat der Bundesversammlung über die auf Grund der erhaltenen Generalvollmacht getroffenen Maßnahmen jeweilen Bericht zu erstatten und zur Prüfung dieser Berichte hatten die Räte besondere Kommissionen bestellt. Diejenige des Naionalrates, der ich angehörte, die sog. Neutralitätskommission, hatte sich in verschiedene Subkommissionen eingeteilt und mich mit dem Vorsitz derjenigen für die militärischen Angelegenheiten betraut. Infolgedessen erhielt ich Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse hinsichtlich aller der vielen Vorkommnisse, die in der Presse und in Versammlungen aller Art in leidenschaftlichster und gehässigster Weise zur Erörterung gelangten und so die Gemüter in immer wachsende Erregung versetzten.

Der schweren Sorge um die Zukunft unseres Vaterlandes habe ich anfangs Februar 1916 in einem Artikel «Zur Lage» im «Bund» freimütig und rückhaltlos Ausdruck gegeben und dem Zusammenschluß aller verständigen, patriotisch gesinnten Eidgenossen gerufen. Die Gegensätze machten sich im zweisprachigen Kanton Bern besonders fühlbar und gaben Veranlassung zu dem imposanten Volkstag in der Reitschule in Bern vom 20. Februar 1916, der von maßgebenden Persönlichkeiten beider Kantonsteile zum Zwecke der

Beruhigung und Verständigung einberufen worden war. Das beste Bild der unhaltbaren Zustände, in denen sich damals unser Land befand, gibt wohl die Ansprache, die ich, ohne offizieller Redner zu sein, an die sechs- bis siebentausendköpfige Versammlung gerichtet habe und die von ihr mit brausendem Beifall aufgenommen wurde:

«Unser Land ist durch den furchtbaren Weltkrieg bis heute verhältnismäßig glücklich hindurchgekommen. Man muß fast sagen, es geht uns nur zu gut und wir vergessen darum den ganzen Ernst der Lage. Weil unsere Soldaten an der Grenze nicht im Kampfe stehen, weil wir noch nicht zu den Brotkarten haben greifen müssen und weil man sich nicht Rechenschaft darüber gibt, in welch schweren Verhältnissen wir leben, hält sich jedermann für berechtigt, seiner Parteinahme für den einen oder andern der Kriegführenden möglichst leidenschaftlich Ausdruck zu geben. Man pocht auf sein verfassungsmäßiges Recht zur Kritik und zum Schimpfen, jeder will besser wissen, wie alles gemacht werden muß. Mann verdächtigt sich gegenseitig; jeder Skandal, habe er einen tatsächlichen Hintergrund oder sei er frei erfunden, wird in der Presse leidenschaftlich breitgedroschen. Und dazu ist unser Land überschwemmt von einer Unmenge zweifelhafter Leute aus aller Herren Ländern, Spionen, Drückebergern, Wucherern, Agenten aller Art, und sogenannten Korrespondenten, die auf unsauberem Wege ihr Geld verdienen und zu all der Hetzerei den Ansporn geben oder mindestens mithelfen. Durch all das ist das öffentliche Leben je länger je mehr vergiftet worden. Jeder brave Schweizer kann nur den Wunsch haben, daß es gelingen möchte, dieses ganze Gesindel aus dem Lande hinauszujagen.

«Dazu kommt, daß sich die welsche Schweiz, weil sie in der Minderheit ist, zurückgesetzt fühlt, in allen Entscheiden, in denen sie anderer Meinung war, eine Vergewaltigung erblickt und bei jedem Anlaß von ihrer angeblichen Germanisierung durch die deutsche Schweiz spricht, wozu auch nicht der geringste Grund vorliegt und woran kein vernünftiger Mensch denkt.

«Auf diesen so vorbereiteten Nährboden ist dann die unglückselige Oberstenaffäre gefallen. Sie hat einer alles Maß übersteigenden Agitation gerufen, einer Agitation, die von einer kleinen Anzahl von Leuten ausgeht, von denen die einen überhaupt nicht schweizerischen Interessen dienen, die andern mit den abscheulichsten Mitteln die Geschäfte der extremsten internationalen Sozialisten betreiben und die dritten überhaupt im Trüben fischen wollen. Und ob all diesem Treiben findet man kein Wort der Anerkennung mehr für all das Gute und Große, das die verantwortlichen Stellen in diesen anderthalb Jahren zum Wohle des Landes geleistet haben. Heute soll auch dieses Gute und Große dem Volke vor Augen geführt werden.

«Unsere Armee ist von heute auf morgen gewissermaßen zum stehenden Heer geworden. Weder im Wehrgesetz, noch bei der Erziehung der Armee, noch in unserer Verwaltung, hatte man mit der Möglichkeit gerechnet, daß die bewaffnete Neutralität jahrelang dauern könne. Man stand plötzlich

neuen schweren Aufgaben und ganz neuen Verhältnissen gegenüber, für die wir gar nicht eingerichtet waren. Daß es gelungen ist, dieser Lage Herr zu werden, verdanken wir der Umsicht und Energie unseres Bundesrates, des Generals und des Generalstabschefs und allen den obersten Spitzen der Zivil- und Militärverwaltung, das verdanken wir vor allem auch dem guten Geist und dem guten Willen der Truppe. Und dafür werden nun gerade diese verantwortlichen Stellen auch heute noch in maßlosester Weise angegriffen und begeifert. Die rasche, fast reibungslose Mobilmachung unserer ganzen Wehrkraft, die Übernahme des Kriegsbetriebes der Eisenbahnen durch die Militärorgane, der Aufmarsch der Armee an die Grenze, sind von der ganzen Welt bewundert worden. Wir verdanken diese außerordentliche Leistung der sorgfältigen Vorbereitung durch den Generalstab und vor allem seinem Chef. Wem hat nicht das Herz gelacht beim Anblick unserer braven Landsturmsoldaten, die zuallererst zum Bewachungsdienst einberufen wurden, und mit welch frohem Herzklopfen hat nicht das ganze Schweizervolk die Truppen, wenn sie abgelöst wurden, heimziehen sehen und sich überzeugt, welch selbstbewußte, gewandte und starke Männer aus unseren Soldaten geworden sind.

«Was ist für die Ernährung des Volkes und die Erhaltung unserer wirtschaftlichen Existenz alles getan worden? Daß wir heute noch keine Brotkarten haben und daß unsere Industrie zum mindesten noch ihr Leben fristen kann, ist wahrlich nicht das Verdienst von Grimm & Consorten, die uns fast täglich beim Ausland denunzieren, und die auch heute noch in schändlichster Weise den Bundesrat beschuldigen, es sei ihm wichtiger, die deutsche Armee als das eigene Volk mit Lebensmitteln zu versorgen.

«Und auf diese Leistungen dürfen wir stolz sein. Was wollen bei all dieser gewaltigen Arbeit zum Wohle des Landes die Fehler und Mißgriffe bedeuten, die man nun heute aus den ersten Tagen der Mobilmachung ausgräbt und in unerhörter Weise aufbauscht.

«Wir sind vom Patriotismus der Großzahl unserer welschen Miteidgenossen überzeugt, wir begreifen es, wenn ihr Temperament manchmal mit ihnen durchbrennt. Wir wollen ihnen heute, wo sich die Zeichen mehren, daß ihre vaterländische Gesinnung auch bei ihnen trotz allem zum Durchbruch kommt, die Hände reichen und einen dicken Strich machen unter all das, was uns in den letzten Monaten getrennt hat. Das kann aber nur geschehen, wenn auch sie mithelfen, daß der wüsten Agitation einmal ein Ende gemacht wird. Die Leute, die mit ihrer Hetzerei unsere Existenz aufs Spiel setzen, müssen einmal wissen, daß wir dieses Treiben nicht mehr länger dulden. Mit fester Hand muß ihnen gezeigt werden, daß wir unsern Bundesrat nicht als Canaille, unsern General und den Generalstabschef nicht als Verräter, als vom Ausland unterhaltene Prätorianer, wie ein dieser Tage an den Mauern Genfs angeschlagenes Manifest sie nennt, besudeln lassen. Und unsere welschen Freunde haben die Pflicht, es mit Empörung von der Hand zu weisen, daß einem Naine, der schimpflich aus der Armee ausgestoßen wurde, und der sich

dessen in öffentlicher Versammlung rühmt, zugejubelt wird. Es darf auch nicht mehr vorkommen, daß uns Deutschschweizern im Welschland «boche» nachgerufen wird. Wir nehmen es mit unserer Neutralität mindestens so ehrlich, wie unsere welschen Miteidgenossen.

«Wir wollen uns bewußt bleiben der ernsten Lage, in der sich das Schweizerland befindet. Je einiger wir sind, je stärker das Vertrauen auf unsere politische und militärische Leitung sich äußert und je bestimmter wir dem Vertrauen in unsere eigene Kraft Ausdruck geben, um so kleiner wird die Gefahr. Darum wollen wir uns als gute Eidgenossen wieder zusammenfinden auf dem Boden der Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres demokratischen Landes.

«Alle Schweizer, welsche und deutsche, dürfen nur ein Ziel im Auge behalten, unser liebes Vaterland aus all diesen Wirrnissen und aus den furchtbaren Schrecken dieses Krieges stärker, einiger und selbstbewußter hervorgehen zu lassen. Dieses Ziel läßt sich nur erreichen durch Einigkeit, durch eine starke, energische Hand am Steuerruder und durch das volle Vertrauen des ganzen Volkes zu dieser starken Hand.»

In ähnlicher Weise habe ich mich in der bald darauf stattgehabten Neutralitätsdebatte im Nationalrate geäußert und namens der Kommission all die schweren Beschuldigungen richtiggestellt und zurückgewiesen.

Diese Kundgebungen haben im ganzen Lande herum zustimmenden Widerhall gefunden und nur einigen welschen Hetzblättern und Hetzern Veranlassung zu den gemeinsten und bösartigsten Insulten mir gegenüber gegeben.

Nach dem freisprechenden Urteil im Oberstenprozeß haben sich dann die Leidenschaften zwischen deutsch und welsch nach und nach etwas beruhigt. Es traten andere schwere Sorgen an uns heran: Die Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschaffung der Lebensmittel und ihre Rationierung, die wirtschaftliche Krisis, insbesondere aber die immer mehr überhandnehmende Mißstimmung und der Unmut über die lange Dauer des unseligen Krieges und damit der Mobilmachung und über das abscheuliche Treiben der vielen Wucherer, Schieber und Spekulanten, die sich nicht nur im Volke, sondern auch in der Truppe geltend machten, die durch den eintönigen Dienst und gewisse Auswüchse im Dienstbetrieb, im Drill usw., verstärkt wurden und schließlich dem Postulat Winiger gerufen haben, das den Bundesrat einlud, diese Ungehörigkeiten zu untersuchen und für Abhülfe zu sorgen. Das alles veranlaßte recht unerquickliche Verhandlungen mit dem General und hat den willkommenen Nährboden geschaffen für die revolutionären Bestrebungen, welche in den Jahren 1916 bis 1919 die Schweiz bis an den Rand des Abgrundes geführt haben.

Die revolutionäre Bewegung und der Generalstreik 1918

Schon im Sommer 1915 war an der Zimmerwald-Konferenz der Delegierten des internationalen revolutionären Sozialismus der Grund gelegt worden zu

der revolutionären Bewegung und zu dem Agitationsfeldzug, welchen die Berner-Tagwacht, das Volksrecht in Zürich, der Vorwärts in Basel und die Sentinelle in Chaux-de-Fonds eröffneten. An der Spitze der kommunistischen Partei der Schweiz standen damals Grimm und Naine mit ihren Busenfreunden, den Russen Lenin und Trotzki, den späteren Gewalthabern der russischen Revolution. Es gelang, in den großen Massen der sozialdemokratischen Partei den Antimilitarismus, die Negation der Vaterlandsidee und die Ablehnung der Landesverteidigung zum grundsätzlichen Schlachtruf zu machen. Grimm stand im engsten Verkehr mit den russischen Revolutionären und hat, nachdem im März 1917 in Rußland die Revolution zur Tatsache wurde, die Verhandlungen mit Bundesrat Hoffmann im Mai 1917 eingeleitet, denen dieser hervorragende Magistrat, der in guten Treuen im Interesse unseres Landes einem baldigen Friedensschlusse zu dienen glaubte, zum Opfer gefallen ist. Die Agitation wurde immer leidenschaftlicher; in La Chaux-de-Fonds wurde Graber, der wegen Verleumdung des Militärgerichtes, das Naine wegen Dienstverweigerung zu Gefängnisstrafe verurteilt hatte, ebenfalls mit mehrwöchentlichem Gefängnis bestraft worden war, gewaltsam befreit; in Zürich kam es im November 1917 zu blutigen Zusammenstößen und der verrückte Dätwyler forderte bei einem Volksauflauf offen zum Aufruhr und zur Dienstverweigerung auf, wobei es zum offenen Kampfe mit der Polizei kam und 6 Tote und eine Menge Verwundeter auf dem Platze blieben. Auch in der Armee wurde die Agitation durch Verbreitung erlogener Märchen mit aller Energie fortgesetzt. Man entdeckte Versuche zur Bildung revolutionärer Soldatenräte; in Biel plünderten im Sommer 1918 Jungburschen die Magazine und eröffneten ein Steinbombardement gegen das städtische Rathaus. Unter dem Vorsitz von Robert Grimm konstituierte sich das Oltener-Comitee, das die Leitung der ganzen Bewegung übernahm.

Diesem Treiben sahen die kantonalen und eidgenössischen Behörden ruhig zu, ohne energische Gegenmaßnahmen zu treffen, ließen sich durch die Drohung mit dem Generalstreik Konzessionen aller Art abzwingen; und das Gespenst dieses Generalstreiks als Vorspiel zur Revolution nahm immer festere Gestalt an. Grimm hatte einen förmlichen Feldzugsplan entworfen und auch die Sowietgesandtschaft in Bern, die über einen Kredit von 10 Millionen Franken verfügte, half bei der ganzen Agitation mit allen Kräften mit und versorgte Grimm mit Wegleitungen für die Vorbereitung der Revolution. Am 30. September 1918 brach in Zürich der Streik des Bankpersonals aus. Statt die Bewegung mit aller Energie zu unterdrücken, knüpfte die erschrockene Regierung Unterhandlungen mit der Streikleitung an und forderte die Banken auf, die Forderungen der Angestellten anzunehmen. Dadurch ermutigt, erließ die Streikleitung an den Bundesrat zuhanden der Nationalbank ein Ultimatum mit der nämlichen Aufforderung, ansonst der Generalstreik ausbreche. Der Bundesrat kapitulierte und das Oltener-Comitee traf siegesgewiß die letzten Vorbereitungen zu diesem Generalstreik, dessen Ausbruch auf an-

fangs November in Aussicht genommen wurde. Von der Sowietregierung war eine Generalinstruktion für das Vorgehen nach Ausbruch der Revolution eingelangt: Sofortige Besetzung der Eisenbahnen, Zeughäuser, Militärwerkstätten, der Banken usw.; sofortige Verhaftung des Bundesrates, der Präsidenten der eidgenössischen Räte, des Generals und der höheren militärischen Führer als Geiseln; bei Anwandlung von Widerstand sofortige Hinrichtung dieser Geiseln auf öffentlichem Platze; Konfiskation aller Waffen und Gelder.

Über all diese Vorbereitungen war der Armeestab ziemlich genau orientiert, hatte den Bundesrat auf dem Laufenden gehalten und auf die unmittelbar drohende Gefahr aufmerksam gemacht, leider ohne Erfolg; die Behörde verharrte in ihrer abwartenden Haltung. Erst als dann in den ersten Tagen November die Anzeichen sich mehrten, daß der Ausbruch der Revolution unmittelbar bevorstehe, als das Volksrecht in Zürich den Appell erließ, sich für den 10. November bereit zu halten, die Sentinelle zu gleicher Zeit erklärte: «Die Tage der großen Säuberung nahen heran» und Pfarrer Humbert Droz beifügte: «Die Bürgerschaft hat nur noch ihre Todesart zu wählen», als im bernischen Großen Rate Genosse Münch ausrief: «Wir wollen keine Regierung mehr, wir wollen die Revolution, wir wollen, daß sich in der Schweiz die Gesellschaft so organisiert, wie in Rußland», und als am 4. November neuerdings ein sehr energisches Schreiben des Generals einlief mit dem Hinweis darauf, daß nur durch ein sofortiges größeres Truppenaufgebot und die Verhaftung des Oltener-Comitees, zu der alle Vorbereitungen getroffen waren, der Ausbruch des Generalstreiks und damit des Bürgerkrieges in der Nacht vom 6. auf den 7. November im Keime erstickt werden könne, ermannten sich endlich die Behörden; die Landsturmkompagnien in der Umgebung Berns wurden noch am 6. November abends alarmiert, rückten im Laufe der Nacht ein, besetzten das Bundeshaus, die Zeughäuser und die Banken, und am 7. November wurden Truppen im Gesamtbestand von rund 50 000 Mann mobilisiert und die Bundesversammlung auf den 12. November einberufen. Statt aber die Rädelsführer, das Oltener-Comitee, das in Permanenz in Bern versammelt war, zu verhaften, und damit den Ausbruch des Streikes zu verhindern, ließ man ihm Zeit, weiter zu tagen, auf den 9. November einen Protest-Streik und auf den 11. November um Mitternacht den Generalstreik zu proklamieren und in dem bezüglichen Manifest die Demission des Bundesrates, die Auflösung der Bundesversammlung, die Neuwahl der Räte, das Frauenstimmrecht, die obligatorische Arbeit und die Sozialisierung der Armee zu verlangen. Auf Befehl des Comitees setzte dann der Streik des Personals der Bundesbahnen ein, durch den die Truppenmobilisation recht erheblich erschwert wurde. Im Nationalrat verlangte noch am 12. November Grimm Wechsel im Bundesrat und Neuwahl des Nationalrates. Aber mit nochmaligen Verhandlungen und Erpressungsversuchen der Revolutionäre war es nun zu Ende, die Armee hatte das Wort! Das Oltener-Comitee kapitulierte in der

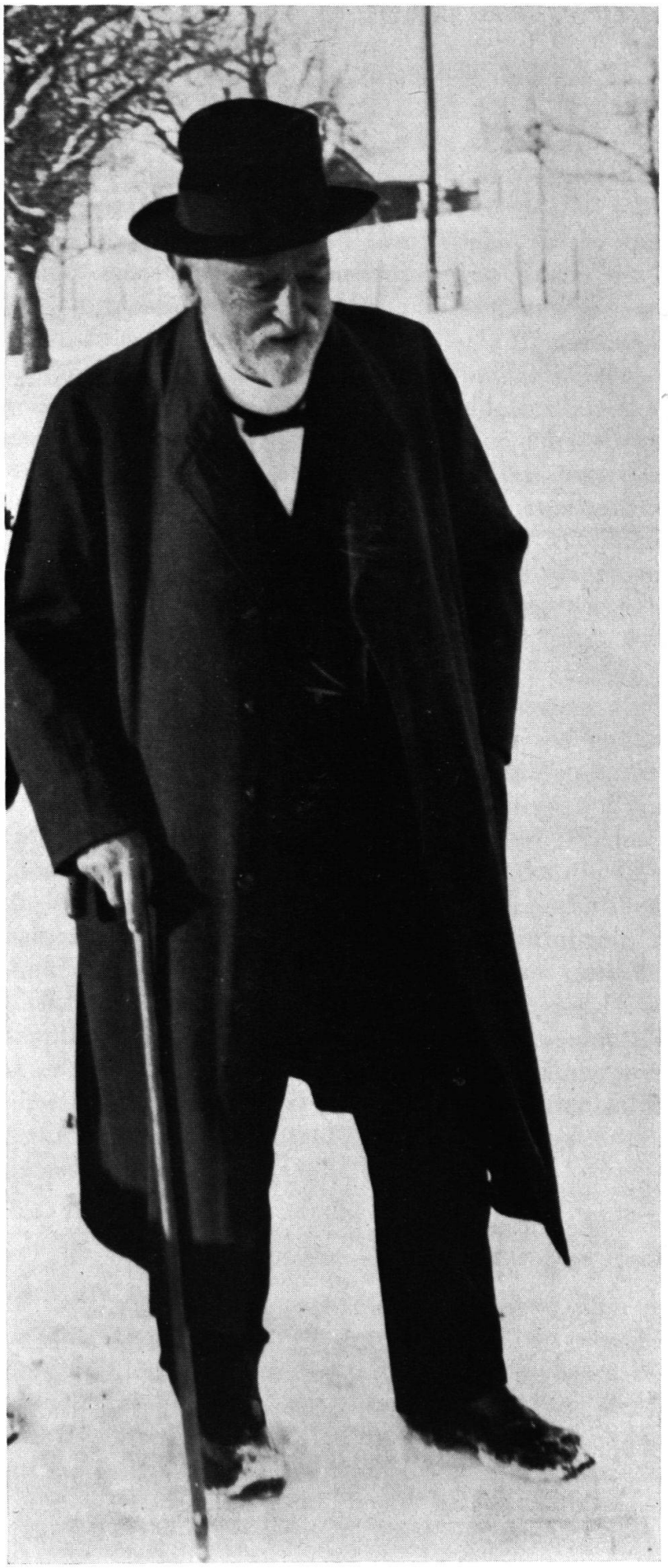

Alt-Nat. Rat Dr. F. Bühlmann
in seinen letzten Lebensjahren

Nacht vom 14. auf den 15. November und am 16. November verkehrten die Eisenbahnen wieder.

In Zürich hatte sich die Regierung ängstlich in die Kaserne zurückgezogen, der Platzkommandant, Oberstdivisionär Sonderegger, übernahm mit erfreulicher Energie das Kommando, untersagte alle Volksansammlungen und Demonstrationen und ließ, als das Verbot nicht befolgt wurde und überall Tumulte einsetzten, die Ansammlungen durch die Truppe, wo es nötig erschien unter Gebrauch der Schußwaffe, auseinandertreiben. Am 15. November wurde auch hier die Arbeit wieder aufgenommen. Und als 1919, nach der Ablehnung eines Amnestiegesuches für die zu längeren Freiheitsstrafen verurteilten Rädelsführer Grimm, Schneider, Platten und Nobs, in Zürich und Basel neue Unruhen ausbrachen, wurden auch diese sofort niedergeschlagen.

Wenn die bolschewistische Gefahr an unserem Vaterlande noch rechtzeitig glücklich vorbeigegangen und der terroristische Staatsstreich mißlungen ist, so ist das unserer wackern Armee, ihrer vaterländischen Gesinnung, ihrer entschlossenen Haltung und ihrer Pflichttreue zu verdanken und wir können stolz darauf sein, daß in einem Momente, wo in Deutschland der oberste Kriegsherr sich vor Heer und Volk schmählich ins Ausland geflüchtet hat und im deutschen Reich und in Österreich die Revolution alles außer Rand und Band brachte und die Länder zerfleischte, unsere Milizarmee trotz den Strapazen des vierjährigen Grenzdienstes sofort die Ordnung wieder hergestellt hat. Sie hat dafür freilich schwer leiden müssen, Hunderte von wackeren Wehrmännern sind damals der schweren Grippe-Epidemie zum Opfer gefallen und haben so den ehrenvollen Tod für das Vaterland erlitten.

Mögen diese Ereignisse im Schweizervolke die Überzeugung befestigen, daß es in keinem Staatswesen notwendiger ist, gegenüber Versuchen gewalttätigen Umsturzes eine feste und entschlossene Haltung zu bewahren, als in der demokratischen Republik, wo jeder Bürger Gelegenheit hat und dazu berufen ist, mit dem Stimm- und Wahlzettel in der Hand die Geschicke des Landes mitleiten zu helfen, daß es aber auch zu den allerersten Grundlagen des Staates gehört, dem einmal in gesetzlicher Form zum Ausdruck gekommenen Willen der großen Mehrheit der Bürger unter allen Umständen Geltung zu verschaffen, sollen nicht allgemeine Anarchie oder Diktatur zur Herrschaft gelangen.

Der Proporz und der Rücktritt aus dem Nationalrat (1918/19)

In das Jahr 1918 ist auch die Abstimmung über das nach Ablehnung eines gleichen Begehrens 1910 im Jahr 1913 von 112 360 Schweizerbürgern neuerdings eingereichte Initiativbegehren betr. die Proportionalwahl des Nationalrates gefallen. Entgegen dem Antrage der Eidgenössischen Räte ist dieses Begehren wohl infolge der damals bestehenden Zerfahrenheit und maßlosen Agitation und der Mithülfe der neugegründeten Bauernpartei mit star-

ker Mehrheit angenommen worden. Ich habe mich im Nationalrate, wie schon 1910, mit aller Entschiedenheit gegen diese Neuerung ausgesprochen, weil ich im Proporz, mit dem Grundsatz, daß jeder Kanton einen einzigen Wahlkreis bilde, eine ungerechtfertigte Begünstigung der kleinen Kantone und der stramm organisierten und einexerzierten Parteien erblickte und mit Recht befürchtete, daß er zum Markten um Subventionen und andere Sondervorteile, zum Eingehen unnatürlicher Allianzen und zu unehrlicher Politik überhaupt führen, vor allem aber, daß er die vollständige Beiseitestellung aller freigesinnten, selbständigen Männer, die sich nicht auf eine Parteischablone einschwören lassen und sich dem Machtspruche fanatischer Parteimagnaten nicht blindlings unterziehen wollen, und an Stelle des Einstehens der Volksvertreter für die Wohlfahrt des ganzen Gemeinwesens die Verfolgung der Sonderinteressen der eigenen Partei zur Folge haben werde. Um diese unheilvollen Folgen einigermaßen abzuschwächen, hatte ich bei der Beratung des Ausführungsgesetzes die Einführung des Stimmzwanges beantragt, die vom Nationalrat beschlossen, nach Ablehnung durch den Ständerat aber wieder fallen gelassen wurde.

Die Einführung des Proporzes ist mir von Anfang an als ein nationales Unglück erschienen und die 12 Jahre, seit er in Kraft steht, haben mich nicht eines Bessern belehrt.

Das war neben meinem hohen Alter mit der Grund, warum ich Ende des Jahres 1919, anläßlich der Neuwahlen aus dem Nationalrat und damit aus dem öffentlichen Leben ausgeschieden bin. Ich habe mit folgender Kundgebung von meinen Wählern Abschied genommen:

«Es ist mir ein Bedürfnis, anläßlich meines Rücktrittes aus dem Nationalrate meinen Wählern für das mir so lange Jahre hindurch entgegengebrachte so seltene und so ehrenvolle Vertrauen auf das herzlichste zu danken.

«Während der bald 5 Jahrzehnte, die ich im öffentlichen Amte in Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft tätig gewesen bin, habe ich das einzige Ziel verfolgt, die Wohlfahrt, die Kraft und das Ansehen meiner engern und weitern Heimat mit meinen bescheidenen Kräften fördern zu helfen. Ich habe mich dabei stets nur von meiner Überzeugung und von meinem Gewissen leiten lassen, auch wenn ich mich damit nicht immer in Übereinstimmung mit meinen Wählern befunden habe, und ich weiß es ganz besonders zu schätzen, daß mir Euer Vertrauen gleichwohl so lange Zeit erhalten geblieben ist.

«Daß ich mit dem lieben Emmenthal während dieser Jahrzehnte so enge verwachsen bin und daß ich sein Aufblühen und Gedeihen miterleben durfte, bleibt meine schönste und liebste Erinnerung und ich ziehe mich aus dem öffentlichen Leben zurück in der Überzeugung, daß, was auch die schwere Zeit, in der wir leben und der wir entgegengehen, noch bringen wird, es stetsfort heißen wird: *Hier Emmenthal, hier guter Schweizerboden alle Zeit!*»

Die Berner-Zeitungen haben diese Kundgebung mit den anerkennenden Worten begleitet:

«Der Scheidende nimmt die achtungsvolle Anerkennung des gesamten Bernervolkes mit in seine politische Zurückgezogenheit. Politisch und militärisch ist Herr Bühlmann ein ganzer, ein rechter Schweizer, gerader, offener, praktischer Art, deren man sich im Schweizerlande je und je freut. Das ganze Bernervolk nimmt mit herzhaftem Danke und biederem Handschlag Abschied vom parlamentarischen Herrn Bühlmann.»

Auch der Amtsvorstand der Bauern- und Bürgerpartei des Amtes Konolfingen, die durch den Proporz an Stelle der Freisinnigen zur Herrschaft gelangt ist, verdankte mir mit Zuschrift vom 25. Oktober 1919 meine bisherige Tätigkeit als Vertreter des Emmenthals und fügte bei:

«Sie haben mit ganzer Kraft alle Bestrebungen unterstützt, die darauf gerichtet waren, die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit unseres lieben Vaterlandes und die geistige Selbständigkeit unseres Volkes zu wahren und zu stärken. Ihre Verdienste um die Organisation unserer Armee und insbesondere auch Ihre hervorragende Mitarbeit bei der Vereinheitlichung des schweizerischen Zivilrechtes, besonders auch in landwirtschaftlichen Fragen, finden unsere ganze Anerkennung. Wir wünschen Ihnen, als allezeit aufrechter und treuer Eidgenosse, nach einem politischen Leben voll reicher und fruchtbarer Arbeit, einen sonnigen Lebensabend.»

Als ich einige Jahre später in einer Konferenz, die vom eidgenössischen Finanzdepartement zur Behandlung der Lage unseres Bauernstandes einberufen worden war, die absurden Übertreibungen des Nationalrats Gnägi in durchaus objektiver Weise zurückwies, hat es dann auch bei den Herren des Amtsvorstandes anders getönt!

VIII. DER SCHWEIZERISCHE NATIONALPARK

Die letzte Periode meiner Tätigkeit im Dienste des Gemeinwesens — 1913 bis Mitte 1930 — war dem schweizerischen Nationalpark im Unterengadin gewidmet.

Als zu Beginn des Jahrhunderts auch in der Schweiz eine Bewegung mächtig einsetzte, hervorgegangen aus der neuerwachten Liebe zur Heimat und zu ihren besonderen natürlichen Schönheiten und aus der Erkenntnis, daß die fortschreitende Kultur, die Überflutung unserer Berge durch Touristen aller Art und die stets wachsende Jagdleidenschaft und Sammelwut zur ernstlichen Gefährdung der Natur, insbesondere der Fauna und Flora des Landes führen müssen, sah sich die schweizerische naturforschende Gesellschaft 1906 veranlaßt, eine besondere Naturschutzkommission zu bestellen und insbesondere mit der Aufgabe zu betrauen, ähnlich wie das in Amerika geschehen war, Reservationen zu schaffen, in denen die Natur ihrer ungehemmten freien Entwicklung überlassen und vor jedem menschlichen Eingriffe absoluten Schutz genießen soll. An der Spitze dieser Kommission stand Herr Dr. Paul

Sarasin in Basel, der Schöpfer und Förderer des schweizerischen Naturschutzes und später des Weltnaturschutzes, dessen Namen für alle Zeiten mit dem schweizerischen Nationalpark verbunden bleiben wird. Es ist ihm gelungen, in der Val Cluozza bei Zernez und ihrer Umgebung ein nach allen Richtungen den Anforderungen am besten entsprechendes Gebiet zu finden und es ist nur zu bedauern, daß bei der Errichtung dieser Reservation neben den Wissenschaftern nicht auch Praktiker — Jäger, Förster, Finanzmänner und Juristen — zur Mitarbeit herangezogen worden sind, und daß infolgedessen dem Unternehmen Mängel anhafteten, die sich in der Zukunft recht unangenehm bemerkbar machten, so namentlich hinsichtlich der Abgrenzung, der rechtlichen Gestaltung des Schutzgebietes und der finanziellen und verwaltungstechnischen Ordnung des Unternehmens.

Zur Deckung der nicht unerheblichen Kosten des Werkes und seiner Erhaltung wurde der schweizerische Bund für Naturschutz als ganz loses Gebilde gegründet und an die Mithülfe der Eidgenossenschaft appelliert, die auch bereitwilligst zugesichert worden ist. In der vorberatenden Kommission des Nationalrates, der ich angehörte, machte ich auf verschiedene Mängel der Vorlage des Bundesrates aufmerksam und die Kommission, die mit mir grundsätzlich das Werk durchaus begrüßte, verschob die endgültige Schlußnahme, bis darüber noch Aufklärungen und Ergänzungen erfolgt seien. Es betraf das insbesondere folgende Punkte:

1. Die Ersetzung der vorgelegten Pachtverträge mit kurzer Dauer durch bleibende Dienstbarkeitsverträge, sofern nicht der direkte Ankauf des Gebietes in Aussicht genommen werde.

2. Die Ordnung des Verhältnisses zwischen der Eidgenossenschaft und der naturforschenden Gesellschaft und der Verwaltung des Parkes.

3. Die Garantien für die Beibringung der finanziellen Mittel.

Das eidgenössische Departement des Innern beauftragte mich, bestimmte Vorschläge für die Neuordnung dieser Verhältnisse zu formulieren, diese Neuordnung vorzubereiten und darüber Bericht zu erstatten. Als begeisterter Naturfreund übernahm ich gerne diesen Auftrag, ohne zu ahnen, daß mir damit auf viele Jahre hinaus ein neues schwieriges und nicht immer dankbares Arbeitsfeld zufalle. Nach langen Verhandlungen gelang es mir, mit der Gemeinde Zernez, welcher der Hauptteil des in Aussicht genommenen Gebietes zugehörte, einen bleibenden Dienstbarkeitsvertrag zum Abschluß zu bringen, durch den die Gemeinde dinglich auf jede wirtschaftliche Nutzung des Schutzgebietes Verzicht leistete und der einzig für die Eidgenossenschaft kündbar ist. Die Erwerbung zu Eigentum erwies sich leider nicht als erreichbar und erschien auch den Behörden mit Rücksicht auf die unsichere finanzielle Grundlage des ganzen Unternehmens nicht als erwünscht. Die andern beteiligten Gemeinden wiesen den Abschluß derartiger bleibender Dienstbarkeitsverträge einstweilen bestimmt von der Hand. Erst später gelang es, auch

für das Scanfser-Gebiet, für Val Nüglia auf dem Ofenberg und mit der Gemeinde Ponte sich zu verständigen.

Für den Naturschutzbund mußten förmliche Statuten, möglichst bleibender Natur, ausgearbeitet werden, durch welche die Beibringung der erforderlichen Mittel — Mitgliederbeiträge und Schaffung eines Kapitalfonds, dessen Zinse ausschließlich für den Nationalpark Verwendung finden sollten — sowie die juristische Persönlichkeit beschafft wurden. Durch Vertrag wurde das Verhältnis zwischen der Eidgenossenschaft, der naturforschenden Gesellschaft und dem Naturschutzbund, sowie die Verwaltung des Parkes einläßlich geordnet, und endlich ist ein Jagd- und Fischereiverbot der zuständigen kantonalen Behörden während der ganzen Dauer des Bestandes für das Nationalparkgebiet ausgewirkt worden.

In einer Nachtragsbotschaft vom 9. Dezember 1913, die ich entworfen hatte, hat der Bundesrat der Bundesversammlung über alle diese ergänzenden Vorkehren Bericht erstattet und es folgte darauf am 3. April 1914 die definitive Annahme des bezüglichen Bundesbeschlusses, durch den die Eidgenossenschaft die an die beteiligten Gemeinden zu leistenden Entschädigungen bis auf den Betrag von Fr. 30 000.— übernommen hat. Herr Dr. Paul Sarasin und meine Wenigkeit, ersterer zugleich als Präsident, wurden als Vertreter der Eidgenossenschaft in der Nationalparkkommission ernannt, die Kommission übertrug mir sodann das Sekretariat und später auch das Amt des Kassiers. Infolgedessen sind bis Mitte des Jahres 1930 sozusagen alle Verwaltungsgeschäfte des Nationalparkes, mit Einschluß der Aufstellung der Reglemente, der Parkordnung, der Instruktionen an die Aufsichtsorgane, der baulichen Installationen aller Art und der Weganlagen, der Wiedereinbürgerung des Steinwildes, von mir besorgt worden; ich habe auch die zahlreichen Publikationen über den Nationalpark gesammelt und eine Parkbibliothek gegründet, eingerichtet und katalogisiert. Dabei habe ich mit ganz besonderer Sorge, aber auch mit einigem Erfolg, das Ziel verfolgt, die administrative und finanzielle Selbständigkeit des ganzen Unternehmens herbeizuführen. Es ist hauptsächlich den Bemühungen des Herrn Dr. P. Sarasin und meiner Wenigkeit zu verdanken, wenn heute zwei Fonds, der Kapitalfonds des Naturschutzbundes und der besondere Garantiefonds des Nationalparkes, beide zusammen auf Ende 1930 in einem Gesamtbestande von Fr. 380 000.— den Fortbestand des nationalen Werkes für alle Zukunft sicherstellen.

Die prächtige Entwicklung, welche die ursprüngliche natürliche Schönheit der Reservation dank des absoluten Schutzes schon während des kurzen Zeitraums von 15 Jahren genommen hat und welche ich auf regelmäßigen häufigen Besuchen so oft zu bewundern Gelegenheit hatte, haben mich für all die mühsame und oft recht undankbare Arbeit reichlich belohnt.

Bei der vielen Arbeit, die mir das ganze Jahr hindurch oblag, waren mir Ferien während einiger Wochen ein wahres Bedürfnis. Ich wählte dafür in der Regel einfache, ruhige und gemütliche Gasthäuser in den Bergen, in einer Höhenlage von 1200 bis 1400 Meter über Meer, die mir am meisten behagte, da ich gerne wenn irgendmöglich damit Wanderungen und Bergfahrten verband, und ich zog jeweilen mit Frau und Kindern aus. In den ersten Jahren war es insbesondere Adelboden, das mich anzog und das ich eigentlich mitentdeckt habe. Außer dem alten Landhaus gab es damals dort nur das alte Schlegeli des Lehrers Hari als Pension, in der wir während mehreren Jahren unsere Sommerfrische bezogen. Wir machten dort die Bekanntschaft des Ehepaares Schroll-Wichern vom rauhen Haus bei Hamburg, mit dem wir uns aufs engste befreundeten und dann jahrelang gemeinsam unsere Ferien verbrachten. Auf einer Reise in Deutschland haben wir sie später einmal in Hamburg besucht. Als es uns in Adelboden zu unruhig wurde, folgten dann Kandersteg, Axalp, Hasliberg, Engstlenalp, das Wallis — Saas, Saasgrund, Evolène — während vielen Jahren die Riederalp mit dem herrlichen Aletschwald, Weißbad im Appenzell, später lange Jahre hindurch der Nenzingerhimmel St. Rochus im Gamperdona-Thal, Vorarlberg, wo wir bei Frau Zerlaut eine zweite Heimat fanden und wo ich zudem dem Jagdsport frönen konnte, Splügen im Bodenhaus, gelegentlich auch Sorengo bei Lugano, Baveno, Locarno, Sorrent, dann, zuerst allein, in den letzten Jahren zusammen mit unsern Freunden Herr und Frau Nicola, Portofino an der ligurischen Küste des mittelländischen Meeres, wo wir im Hotel Splendide der Familie Valentini ganz zu Hause waren und das uns mit seiner herrlichen Lage und Natur unvergeßlich bleiben wird.

Dazwischen fielen kleinere Reisen in der Schweiz herum, größere nach Deutschland: München, Prag, Dresden, Berlin, Hamburg, Rheinland, Heidelberg; wiederholte Reisen nach Italien — die erste mit unserm Sohn Fritz, der damals zur Erholung nach schwerer Krankheit während eines Semesters die Universität Pisa besucht hatte — auf denen wir bis Pästum gelangten und von denen uns Florenz, das alte Rom, Neapel mit Sorrent, Capri, Pompeii, in besonders wertvoller Erinnerung geblieben sind. Auch Paris und die Weltausstellung haben wir besucht.

Daneben unternahm ich des öftern längere mehrtägige Touren zu Pferd, namentlich in den Grenzgebieten, und mit den Großkindern, als sie marschfähig geworden waren, zu wiederholten Malen mehrtägige Fußwanderungen, sogenannte Bubenreisli, um sie mit den Schönheiten unseres Vaterlandes bekannt zu machen, so über die Gemmi ins Wallis, zum Rhonegletscher und über die Grimsel zurück, ins Gotthardgebiet, ins Berner Oberland, auf die Frutt, Engstlenalp und über den Jochpaß nach Engelberg und über die Berge ins Reußthal usw.

Alle diese Erholungsanlässe sind mir, meiner lieben Frau und den Kindern und Großkindern in bleibender, schönster und lichtvollster Erinnerung geblieben.

Anschließend daran muß ich zum Schlusse auch der *Jagd* gedenken, die mir von Jugend auf eine Quelle der Freude, des Genusses und der Erholung gewesen ist, und bei der ich eine Anzahl liebster Freunde gefunden habe. Wie war ich stolz, als ich schon als kleiner Junge unter der Anleitung eines alten Hausknechtes die erste Schnepfe gelätschlet, den ersten Hasen gewildert hatte! Schon als Student verbrachte ich bei meinem Freunde *Conradin-Veraguth* im Bündnerland bei Parpan und Umgebung herrliche Jagdferien. Dann hatte ich das Glück, in die Laufenburger-Jagdgesellschaft eingeführt und aufgenommen zu werden, in der ich während vielen Jahrzehnten in fröhlichster Gesellschaft die Pirsch- und Treibjagden in dem ausgedehnten Jagdgebiete und den lustigen Betrieb in den Abendstunden mit all' den Spässen mit Freund Schwümmler usw. mitmachte. Als uns dann vor ca. 15 Jahren ein reicher Pariser Zahnarzt das Jagdrevier um einen unsinnigen Pachtzins absteigerte, löste sich leider die Gesellschaft auf. Ich fand dann Ersatz bei der Nenzinger-Jagdgesellschaft im Vorarlberg und gewann mir auch dort liebe Jagdfreunde, genoß in vollen Zügen die herrlichen Freuden der Hochwildjagd im Gamperdonathal, auf Gamp, Ochsenalp, am Fundel usw., im Spätherbst, während Hirsch- und Gamsbrunft in großartigster Gebirgswelt und denke noch heute voller Wehmut der Abende am offenen Feuer im einsamen Jagdhäuschen, beim Genusse der delikaten Selbstverpflegung und beim lustigen Plaudern und qualmenden Pfeifchen. Wie schlägt mir noch jetzt das Herz beim Anblick all' der stolzen Trophäen, mit denen mein Haus gefüllt ist, und in der Erinnerung an all' die spannenden Momente der einzelnen Jagdzüge, denen ich sie verdanke.

Der Liebenswürdigkeit meiner lieben Jagdfreunde *Eduard Preiswerk* und *Arnold Gugelmann* mit Einschluß seiner Söhne habe ich es zu verdanken, daß ich noch in hohem Alter in den Jagdgründen von Hagenthal und Volkensburg im Oberelsaß und von Murgenthal die Freuden des Waidwerkes habe genießen können. Den letzten Rehbock habe ich in meinem zweiundachtzigsten, den letzten Fasan im dreiundachtzigsten Lebensjahr zur Strecke bringen können.

Wenn auch verwittert die Gestalt,
Ein Waidmannsherz wird niemals alt.

Großhöchstetten, im Januar 1931

Dr. F. Bühlmann

X. SCHRIFTENVERZEICHNIS

1. Schriften

1909 Die gesetzlichen Erben nach schweiz. Zivilgesetzbuch. Beitrag zur Einführung des Z. G. B. im Kanton Bern. Bern, Grunau.

1912 Das schweiz. Zivilgesetzbuch im Kanton Bern. Handbuch zur Orientierung im neuen Rechte. Bern, Stämpfli und Co.

1917 Die Aeschlenalp 1887/1916. Münsingen, Fischer.

1927 Die Ersparniskasse von Konolfingen 1828/1928. Denkschrift zum hundertjährigen Bestande. Bern, Büchler und Co.

2. Aufsätze

Zeitschrift des bernischen Juristenvereins

1903 Das bäuerliche Erbrecht im Entwurfe des Z. G. B. Bd. XXXIX, Heft 1.

1913 Das Teilungsrecht der Kinder nach Art. 148 und 151 E. G. Bd. XLIX, Heft 1 und 2.

1928 Die Rechtsverhältnisse der unter behördlicher Mitwirkung durchgeführten Bodenverbesserungen. Bd. LXIV, Heft 2.

1909 Das bernische Gesetz betr. Einführung des Z. G. B. Bd. XLV.

Monatsblatt für bernisches Verwaltungsrecht und Notariatswesen

1913 Einige Fragen aus dem Zivilgesetzbuch. Bd. XI, Heft 3.

1916 Teilzahlungen bei Grundpfandforderungen. Bd. XIV, Heft 5.

1916 Eintragungsbewilligung und Grundbuchanmeldung. Bd. XIV, Heft 11.

Korrespondenzblatt des Revisionsverbandes bernischer Banken und Sparkassen

1917 Mitverpfändung von Zugehör, Art. 644 und 805 Z. G. B. Bd. I, S. 17.

1917 Die Vorweiserklausel in den Sparheften. Bd. I, Heft 2, S. 13.

1917 Die Verpfändung von Inhaber- und Eigentümerschuldbriefen und ihre Wirkungen. Bd. I, Heft 2, S. 16.

1917 Schuldbriefrecht, Inhaber- und Eigentümerschuldbrief, Schuldübernahme. Bd. I, Heft 2, S. 19.

1918 Die Behandlung der Zugehör von Grundpfändern im Pfandverwertungs- und Konkursverfahren. Bd. I, Heft 4, S. 25, Nr. 21.

1918 Gläubigergemeinschaft bei Anleihensobligationen. Bd. I, Heft 5, Nr. 27.

1918 Umfang der Haftung der Bürgen hinsichtlich der Zinse. Bd. I, Heft 6, Nr. 29.

1922 Zur Pfandbrieffrage. Bd. II, Heft 3, S. 115.

1926 Eingabe vom 20. März 1926 betr. das Pfandbriefgesetz. Bd. II, Heft 5, S. 352.

1929 Verpflichtungen der Ehefrau zu Gunsten des Ehemannes. Bd. III, Heft 2, S. 164.

1929 Das Bankgeheimnis. Die Schweigepflicht der Banken. Bd. III, Heft 2, S. 66.

Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen Bd. III, Heft 2.

1891 Das Recht zum Waffengebrauch in der schweiz. Armee.

Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern Bd. XXV, Heft 1.

1919 Das Landgericht Konolfingen zur Zeit des Überganges und der helvetischen Republik.

Jahrbuch des S. A. C. Bd. 55.

1921 Der Aletschwald.

3. Nationalpark

1915/29 Jahresberichte der eidg. Nationalparkkommission.

1919 Der schweiz. Nationalpark im Unterengadin. Hinkender Bot. Bern 1919.

1922 Aus dem schweiz. Nationalpark. Freier Rhätier 1922, Nr. 292.

1922 Aus dem schweiz. Nationalpark. Illustrierter Schweizerkamerad 1923, Nr. 17 u. 18.

1923 Aus dem schweizerischen Nationalpark.

1924 Die Entstehung des schweiz. Nationalparkes. Jahresbericht 1924.

1925 Rückblick auf die ersten zehn Jahre des Bestehens des schweiz. Nationalparkes. Jahresbericht 1925.

1927 Schweizerischer Nationalpark. Vortrag in der naturforschenden Gesellschaft Luzern. Luzerner Tagblatt Nr. 38, 1927.

1920 Die Steinwildaussetzung im Nationalpark. Freier Rhätier 1920, Nr. 144.

1923 Die Steinböcke im schweiz. Nationalparke. Aussetzung eines neuen Stammes. «Bund» 1923, Nr. 279.

4. Jagd

1892 Entwurf eines neuen Jagdgesetzes für den Kanton Bern. Juni 1892.